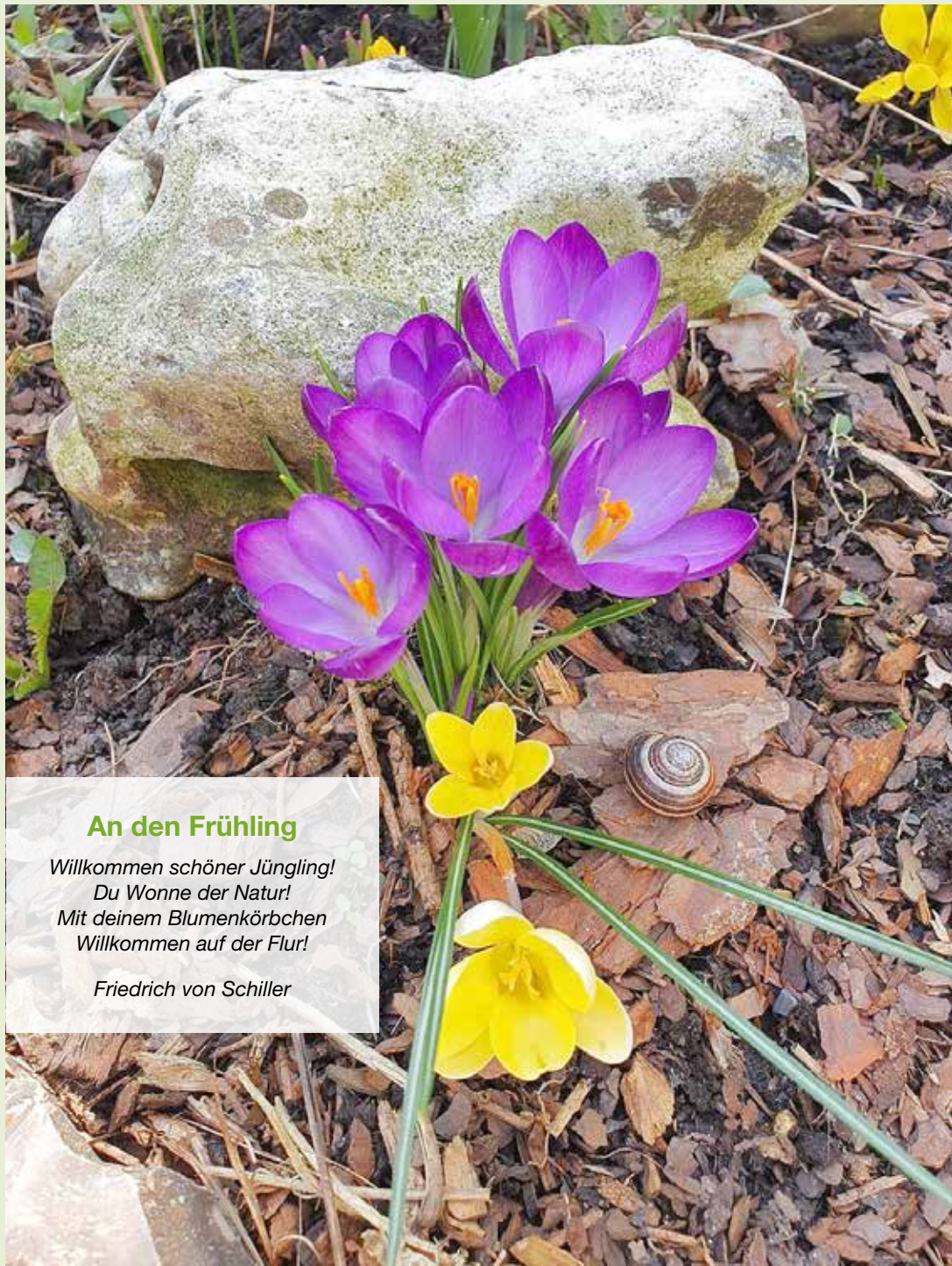


Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

33. Jahrgang
Freitag, den 25. Februar 2022
Nummer 2
Verkaufspreis: 0,60 €



An den Frühling

*Willkommen schöner Jüngling!
Du Wonne der Natur!
Mit deinem Blumenkörbchen
Willkommen auf der Flur!*

Friedrich von Schiller



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Sie finden uns Online unter: www.lohmen-sachsen.de	
Fax: 03501 5810 - 42		Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTER buergermeister@lohmen-sachsen.de Sekretariat Bürgermeister gemeindeamt@lohmen-sachsen.de		Herr Mildner, Jörg	40
		Frau Jekel, Heike	40
HAUPTAMT hauptamt@lohmen-sachsen.de Hauptamtsleiterin SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales SB Standesamt, Hauptamt standesamt@lohmen-sachsen.de SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe meldeamt@lohmen-sachsen.de		Frau Hofmann, Katrin	20
		Frau Mähl, Katja	21
		Frau Großmann, Gritt	22
		Frau Großmann, Bianka	29
SB Tourismus, Wahlen, Gemeinde App, Homepage touristinformation@lohmen-sachsen.de		Frau Posthoff, Kristin	24
SB Bibliothek, Vereine, Feste bibliothek@lohmen-sachsen.de		Frau Troll, Anke	26
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen ordnungsamt@lohmen-sachsen.de stellv. Hauptamtsleiter, Leiter Ordnungsamt SB FFW, Ordnungsamt SB Ordnungsamt SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		Herr Schwedes, Björn	39
		Frau Ehrlich, Anne	23
		Herr Götze, Frank	25
		Herr Häntzschel, Mario	27
KÄMMEREI kaemmerei@lohmen-sachsen.de Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge abwasser@lohmen-sachsen.de Kassenverwalterin, Vollstreckung SB Kasse SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer SB Mieten und Pachten, Eigentümergeinschaft SB Zahlungsverkehr, Mahnung, Grund- und Hundesteuer		Frau Ujhelyi, Kerstin	30
		Frau Große, Dana	28
		Frau Fuhrmann, Ivonne	31
		Frau	32
		Frau Lindlau, Manuela	33
		Frau Leube, Nadine	34
		Frau Kun, Stefanie	36
BAUAMT bauamt@lohmen-sachsen.de Bauamtsleiter, Hochbau SB allgem. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung stellv. Bauamtsleiter, Tiefbau		Herr Schmidt, Thomas	35
		Herr Protze, Jörg	37
		Herr Roy, Frank	38
KINDEREINRICHTUNGEN kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen		Herr Hauptmann, René	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste" kruemelkiste@lohmen-sachsen.de		Frau Pietsch, Sylvia	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest" storchennest@lohmen-sachsen.de		Frau Götz, Elisa	65
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel" storchennest@lohmen-sachsen.de		Frau Götz, Elisa	76
GRUNDSCHULE <i>Sekretariat</i> Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen <i>Schulleitung</i> grundschule_lohmen@t-online.de		Frau Großmann, Bianka	70
		Frau Schelzel, Solveig	71
		Lehrerzimmer 75 oder	79
		Fax:	72
HORT - "Lohmener Strolche" lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de		Frau Kaltoven, Nadine	74
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei" <i>Sekretariat</i> Frau Kraus, Cornelia <i>Geschäftsführer</i> Herr Thar, Gunter info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de			03501 46 10 80
		Fax:	03501 47 07 89
		Notfalltelefon:	03501 47 00 98
FRIEDENSRICHTER Herr Karlheinz Petersen Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen, OT Pötzscha petersen@verbandsmediation.de			035020 7 05 08
			0160 5357229
STELLV. FRIEDENSRICHTER Herr Daniel Heimann Lohmener Straße 42, 01829 Stadt Wehlen			0173 5885431



Inhalt

Telefonverzeichnis	Seite 2	Bibliothek	Seite 21
Bereitschaftsdienst	Seite 2	Kindertagesstätte „Storchennest“ & „Außenstelle“	Seite 24
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 5	Grundschule	Seite 27
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 15	Geschichtliches	Seite 27
Standesamt	Seite 18	Kirchennachrichten	Seite 29
Touristinformation	Seite 19	Vereinsleben	Seite 30
Einwohnermeldeamt	Seite 20	Landratsamt	Seite 31
Kämmerei	Seite 20	KV Sachsen	Seite 32
Bauamt	Seite 21	Zensus	Seite 32

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

ACHTUNG!

Das Gemeindeamt Lohmen ist geschlossen!
In dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem jeweiligen Mitarbeiter oder senden eine E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

- Montag:** geschlossen
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. Brüchner
R.-Breitscheid-Straße 5
01833 Stolpen
Tel. 035973/24122

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Fröhlich
Schillerstraße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Frau Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen/Kläranlage/Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

Notdienste Tierärzte März 2022

Lohmen, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Hohnstein, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

25.02. – 04.03.2022	Dr. Schirm	03501 571400, 0162 1082025
04.03. – 11.03.2022	Dr. Düring	035973 2830
11.03. – 18.03.2022	Dr. Düring	035973 2830
18.03. – 25.03.2022	Dr. Schirm	03501 571400, 0162 1082025
25.03. – 01.04.2022	Dr. Düring	035973 2830

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00-14:00 Uhr über die Telefonnummer 0174/3050460 erreichbar. In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519224 oder den Notruf 110.

Ihr Bürgerpolizist
Matthias Heinemann



Apothekennotdienst Pirna

März

1	Di.	Stadt Apotheke	16	Mi.	Pluspunkt Apotheke
2	Mi.	Adler Apoth.Bad Sch.	17	Do.	Lilienstein Apotheke
3	Do.	Adler Apoth.Bad Sch.	18	Fr.	Scheele Apotheke
4	Fr.	Apotheke Dohna	19	Sa.	Scheele Apotheke
5	Sa.	Apotheke im Real	20	So.	Bastei Apotheke
6	So.	Hirsch Apotheke	21	Mo.	Bastei Apotheke
7	Mo.	Schubert Apotheke	22	Di.	Apotheke Dohna
8	Di.	Goethe Apotheke	23	Mi.	Apotheke im Real
9	Mi.	Marien Apotheke	24	Do.	Hirsch Apotheke
10	Do.	Pharmonie Apotheke	25	Fr.	Schubert Apotheke
11	Fr.	Apotheke Sonnenstein	26	Sa.	Goethe Apotheke
12	Sa.	Rathaus Apotheke	27	So.	Marien Apotheke
13	So.	Adler Apotheke Pirna	28	Mo.	Pharmonie Apotheke
14	Mo.	Schwanen Apotheke	29	Di.	Apotheke Sonnenstein
15	Di.	Lilien Apotheke	30	Mi.	Rathaus Apotheke3
			1	Do.	Adler Apotheke Pirna

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna, Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna, Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau, Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna, Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen, Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau, Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna, Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna, Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna, Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna, Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna, Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna, Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna, Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein, Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/Demitz-Thumitz/ Dürröhrsdorf-Dittersbach/Neukirch/Neustadt/Sebnitz/Stolpen

März 2022

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt.

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.aponet.de.

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03571/19222 (Kreis Bautzen) und 0351 501210 (IRLS Dresden).

Dienstag, 01.03.2022	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
Mittwoch, 02.03.2022	Sonnen-Apotheke Bischofswerda
Donnerstag, 03.03.2022	Spitzweg-Apotheke Neustadt
Freitag, 04.03.2022	Apotheke Demitz-Thumitz
Samstag, 05.03.2022	Marien-Apotheke Sebnitz
Sonntag, 06.03.2022	Stadt-Apotheke Neustadt
Montag, 07.03.2022	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
Dienstag, 08.03.2022	Markt-Apotheke Neustadt
Mittwoch, 09.03.2022	Hirsch-Apotheke Sebnitz
Donnerstag, 10.03.2022	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen
Freitag, 11.03.2022	Stadt Apotheke Bischofswerda

Samstag, 12.03.2022	Engel-Apotheke Neustadt
Sonntag, 13.03.2022	Rosen-Apotheke Sebnitz
Montag, 14.03.2022	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apoth. Dürröhrsd.-Dittersb.
Dienstag, 15.03.2022	Sonnen-Apotheke Bischofswerda
Mittwoch, 16.03.2022	Markt-Apotheke Neustadt
Donnerstag, 17.03.2022	Apotheke Demitz-Thumitz
Freitag, 18.03.2022	Marien-Apotheke Sebnitz
Samstag, 19.03.2022	Stadt-Apotheke Neustadt
Sonntag, 20.03.2022	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
Montag, 21.03.2022	Markt-Apotheke Neustadt
Dienstag, 22.03.2022	Hirsch-Apotheke Sebnitz
Mittwoch, 23.03.2022	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen
Donnerstag, 24.03.2022	Stadt Apotheke Bischofswerda
Freitag, 25.03.2022	Engel-Apotheke Neustadt
Samstag, 26.03.2022	Hirsch-Apotheke Sebnitz
Sonntag, 27.03.2022	Valtenberg-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen
Montag, 28.03.2022	Sonnen-Apotheke Bischofswerda
Dienstag, 29.03.2022	Spitzweg-Apotheke Neustadt
Mittwoch, 30.03.2022	Apotheke Demitz-Thumitz
Donnerstag, 31.03.2022	Marien-Apotheke Sebnitz



Name	Straße	Telefon	PLZ	Ort
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951 31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594 713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596 5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Götzingerstraße 7	035971 53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973 24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971 5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596 550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594 713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594 707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971 830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026 90305	01833	Dürrröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594 779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596 602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594/703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596/503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951 31788	01904	Neukirch

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat März

05./06.03.22	Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz	Tel.: 035971 53065
12./13.03.22	Dr. Boden, Kastanienweg 5, 01833 Dürrröhrsdorf	Tel.: 035026 90352
19./20.02.22	Dr. Trobisch, Rathausstr. 3, 01848 Hohnstein	Tel.: 035975 813193
26./27.03.22	DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt	Tel.: 03596 501894

Termine

03.03.2022	Technischer Ausschuss
16.03.2022	Redaktionsschluss Basteianzeiger
17.03.2022	Gemeinderat
24.03.2022	Verwaltungsausschuss
25.03.2022	Erscheinung Basteianzeiger
30.03.2022	Kulturausschuss
31.03.2022	Technischer Ausschuss

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

gelbe Tonne/ gelber Sack:	14.03., 28..03.2022
Müll:	03., 17., 31.03.2022
blaue Tonne:	24.03.2022
Bioabfall:	02., 09., 16., 23., 30.03.2022



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022

Tagungsort: Gemeindeamt Schloß Lohmen, 01847 Lohmen
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit

- Gemeinderat Lohmen
1. BM Mildner; Jörg
 2. 1. stellv. BM Großmann, Silke

3. 2. stellv. BM Andrä, Karsten
 4. Barthel, Manfred
 5. Bräuer, Karl-Heinz
 6. Markert, Lucas
 7. Brücker, Birgit
 8. Opitz, Tilo
 9. Schwab, Toralf
 10. Schirm, Ullrich
 11. Neumann, Frank
 12. Schräger, Hartmut
 13. Schaffrath, Uwe
 14. Hoppe, Paul
- Entschuldigt
15. Becker, Irina
 16. Winkler, Heike
- Unentschuldigt
17. Kühne, Sylvia

Gäste

Frau Brosche - ab Top 5.2
 Herr Hoyer/Leiter Bauhof - zu Top 5.3

Top 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BM Mildner begrüßt die Gemeinderäte, den Gast sowie die Verwaltungsangestellten zur 20. Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte.

gereicht wurden:

per E-Mail:

- 21.01.2022 - Pressemitteilung - Vorsorge gegen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest
 - 21.01.2022 - Infobericht Teil 1
 - 24.01.2022 - Öffnungszeiten Corona-Teststelle
- Blattform/Mail
- 28.01.2022 - Einladung und Beschlussvorlagen
- Tischvorlage
- Pressemappe

Tagesordnung

-> Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

1. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.12.2021
20-01/2022
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher GR-Sitzung
4. Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürgermeister
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Niederlegung Mandat Gemeinderätin Sylvia Kühne
20-02/2022



- 5.2 Nachrücken in den Gemeinderat von Franziska Brosche 20-03/2022
 - 5.3 Personalanalysebericht zur „Bauhofuntersuchung“ durch die KEM 20-04/2022
 - 5.4 Antrag der CDU-Fraktion „Einstellung Energiemanager“ 20-05/2022
 - 5.5 Vergabe und Bestätigung der Vergabe von Planungsleistungen Basteistraße 79, Erneuerung des Daches 20-06/2022
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung

Zusatz:

Auf die Regelungen der derzeit gültigen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung i. V. m. dem Schutz- und Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Gemeinde Lohmen wird hingewiesen

20-01/2021 Kenntnisnahme der Niederschrift der 19. GR-Sitzung

-> Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 19. GR-Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

-> Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an den Bürgermeister wurden durch BM Mildner beantwortet bzw. zur Klärung an die Verwaltung übergeben.

TOP 5 Beschlussvorlagen

20-02/2022 Niederlegung Mandat Gemeinderätin Sylvia Kühne

Frau Kühne ist seit 2019 Mitglied des Gemeinderates Lohmen. Aufgrund § 18 Abs. 1 Nr. 4 Sächs. GemO kann ein Bürger die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn er durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird.

Beschluss:

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Sächs. Gemeindeordnung bestätigt der Gemeinderat einstimmig mit **14 Ja**, den Antrag von Gemeinderätin Sylvia Kühne vom 04.01.2022 zur Niederlegung ihres Mandats als Gemeinderätin zum 31.01.2022.

20-03/2022 Nachrücken in den Gemeinderat von Franziska Brosche

BM Mildner begrüßt Frau Franziska Brosche. Frau Brosche war als 1. Ersatzperson zur Gemeinderatswahl am 26.05.2019 gewählt worden.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **14 Ja** beschlossen, dass **Frau Franziska Brosche** aufgrund § 34 Abs. 2 SächsGemO als Ersatzperson für Frau Sylvia Kühne ab 03.02.2022 in den Gemeinderat nachrückt. Der Bürgermeister verpflichtet sie aufgrund § 35 Abs. 1 SächsGemO zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

- Die Verpflichtung wurde von GRin Brosche durch Handschlag mit dem Bürgermeister und Unterschrift bestätigt. **BM Mildner** gratuliert Frau Brosche zur Wahl und hofft auf gute und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Gemeinde Lohmen.



20-04/2022 Personalanalysebericht zur „Bauhofuntersuchung“ durch die KEM

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde der Bauhof, als einen Baustein im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der gesamten Verwaltung, mit der Unterstützung des externen Dienstleisters KEM untersucht. Gegenstand der Untersuchung war der Bauhof mit 13 Beschäftigten sowie dessen Schnittstellen zur Kernverwaltung der Gemeinde. Im Ergebnis soll der Maßnahmenplan gemäß Umsetzungsstrategie realisiert werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen, den Bericht in der Schlussfassung von Dezember 2021 der KEM zur Bauhofuntersuchung zur Kenntnis zu nehmen. Beachtung findet die in der Anlage aufgeführte Umsetzungsstrategie zum kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplan.

20-05/2022 Antrag der CDU-Fraktion „Einstellung Energiemanager“

Es wird einstimmig mit 15 Ja beschlossen, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 zur Einstellung eines Energiemanagers zuzustimmen.

Antrag

CDU-Fraktion im Gemeinderat Lohmen

Fraktionsvorsitzende Silke Großmann
Richard-Wagner-Straße 38, 01847 Lohmen
Tel.: 03501 - 587 332
Mobil: 0162 - 276 1956



Lohmen, den 3. Februar 2022

Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
Herr Jörg Mildner
Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

Antrag Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Einführung eines Energiemanagementsystems

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mildner,

bitte nehmen Sie folgenden Beschluss als Tagesordnungspunkt für den nächsten Gemeinderat auf die Tagesordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen fasst auf Antrag der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung eines Energiemanagementsystems in der Gemeinde Lohmen zu erarbeiten. Ziel ist die Beantragung von Fördermitteln zur Implementierung über die Kommunalrichtlinie des Bundes. In dem Antrag soll die Förderung der Einstellung eines Energiemanagers enthalten sein. Die Konzept- und die Antragserstellung erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung durch die KEM und den sich daraus ergebenden Anforderungen. Das Ergebnis der Untersuchung wird für Juni 2022 erwartet.

Infolge dessen sollten vorwiegend folgende Themen für die Gemeinde Lohmen geprüft werden:

- Prüfung und Aktualisierung des vorliegenden Energiekonzeptes und dessen Maßnahmen
- Ausstattung Straßenbeleuchtung mit LED
- Prüfung weitere Nutzung Wasserkraft
- Prüfung weitere Nutzung Blockheizkraft
- Prüfung Möglichkeit einer Energiegenossenschaft
- Prüfung Möglichkeiten weiterer alternativen Energiequellen

Wir bitten um Zustimmung.

Begründung:

Das Energiekonzept wurde 2013/2014 erarbeitet und bildet eine gute Grundlage. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen konnten bisher nur in sehr geringem Umfang umgesetzt werden. Deshalb ist eine Überarbeitung sowie ein realistischer Plan und dessen Umsetzung erforderlich. Dies ist mit den aktuellen Kapazitäten nicht möglich. Die Einführung eines entsprechenden Managementsystems inkl. personeller Verstärkung soll die Verwaltung in die Lage versetzen, die Potentiale zu bestimmen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung abzuleiten sowie umzusetzen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Silke Großmann
CDU-Fraktionsvorsitzende

20-06/2022 Vergabe und Bestätigung der Vergabe von Planungsleistungen Basteistraße 79, Erneuerung des Daches

Die vorhandene Deckung des Daches (Deckung aus Bitumendachschindel) ist an vielen Stellen beschädigt. Teilweise dringt Wasser ein. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, diese wurden in den letzten Jahren bereits mehrfach ausgeführt. Die Erneuerung des Daches ist in diesem Jahr erforderlich. Die Ausführungsplanung, LV-Erstellung, Ausschreibung und Bauoberleitung soll durch das Architekturbüro erfolgen. Eine Planung ist erforderlich, um Vorgaben des GEG2020 zu erfüllen sowie die Verbindung zur gegebenen Konstruktion entsprechend den Regeln der Technik herzustellen. Die Vorbereitung der Vergabe erfolgte bereits per Eilentscheidung, um Sondierungen und eine frühzeitige Vergabe und Ausführung bis zum kommenden Herbst/Winter zu ermöglichen.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **15 Ja** beschlossen, den Auftrag zur Planung der Dachsanierung in den Lph. 5 bis 8 gemäß HOAI 2021 an Braun Architektur aus Pirna zu vergeben.

Die „Vorbereitung der Vergabe“ wurde bereits per Eilentscheidung vergeben.

Die „Ausführungsplanung“, „Mitwirkung bei der Vergabe“ und „Bauüberwachung“ sollen mit diesem Beschluss ebenfalls vergeben werden. Auftragssumme: 11.231,22 Euro

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Dem GR wurde bereits ein schriftlicher Info-Teil per Mail gereicht. BM informiert weiterhin über verschiedene Problematiken, u. a.:

- Fördermittelantrag für Sirenen (Lohmen und Uttewalde) wurde gestellt
- Maßnahmeplan „Starkregen 2021“: Die Position „Wehrgraben Daubemühle“ wurde gestrichen
- Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK)
- bisher keinen Bewerber für Stelle gefunden
- bis zum 10.02.2022 sind Vorschläge zum ÖEK an die Verwaltung zu geben
- Stand Ansiedlung/Bewerber Gewerbegebiet „Am Bahnhof“
- Breitbandversorgung - erneute Terminverlängerung bis 31.03.2022 mit Telekom zur Bindefrist erhalten (gleichlautend für Stadt Wehlen)
- Freischneidung nördliche Sandsteinsockelwand Schloß Lohmen (Wesenitzhang) - erfolgt am 07.02.2022 durch die Firma Industrieklettern Sachsen
- Kanal- und Straßenbau „An der MTS“ - Submission 23.02.2022/ Bauzeitraum 21.03. - 17.06.2022

- Suche nach neuen Betreibern für die Daubemühle und das Erbgericht:
- Annoncen sind raus -> leider bisher mit wenig Erfolg
- Erbgericht
- Teststelle eingerichtet
- Impfstelle wurde nicht gut genutzt
- Corona-Statistik

Zusatz:

Die 21. GR-Sitzung findet am Donnerstag, dem 17.03.2022, um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung und der Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

Jörg Mildner
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. März 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 16. März 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 22. März 2022, 9.00 Uhr



Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Die Wahlkreisnummer des Wahlkreises (Landkreis/Gemeinde/Stadt)
Gemeindewahl Ausschuss Lohmen/Stadt Wehlen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung
Bezeichnung des Wahlausschusses
des Gemeindewahl Ausschuss Lohmen/Stadt Wehlen

findet statt
am 12.04.2022 um 15:30 Uhr,
Ort
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen (kleiner Saal)

Tagesordnung:
Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zu den BM-Wahlen in der Gemeinde Lohmen
und in der Stadt Stadt Wehlen

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

B. Schwedes, stv. Vorsitzender GWA
Unterschrift

angeschlagen am: 25.02.2022 abgenommen am: 13.04.2022
veröffentlicht am: 25.02.2022 im/in der Basteianzeiger

Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsbereich
Lohmen/Stadt Wehlen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Bekanntmachung der Wahl
und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des
hauptamtli. Bürgermeisters (m/w/d)
am 12.06.2022
sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang
am 03.07.2022

Name des Landkreises/Gemeinde/Stadt
in/m Lohmen

Gemäß §1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KommWG) und §1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KommWO)
ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag
Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, 12.06.2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 03.07.2022
ein zweiter Wahlgang statt. (= gilt bei Ober-/Bürgermeisterwahlen)
Mit der Festsetzung des oben genannten Wähltermins werden die Parteien, Wahlvereinigungen und Einzelbewerber
hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
2.1 Wahlvorschläge können von Parteien und Wahlvereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1
Satz 1 KommWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 36 KommWG). Dabei kann jede Partei, jede Wahlvereinigung und jeder Einzelbewerber
für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.
2.2 Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens

bis zum 07.04.2022 (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KommWG) bei
Anschrift des zuständigen Vorsitzenden des Kreis-/Gemeindewahl Ausschusses
Gemeindewahl Ausschuss Lohmen/Stadt Wehlen, Frau Katrin Hofmann, Gemeindeamt
Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
schriftlich eingereicht werden.

- 2.3 Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:
1. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag nach der Wahl
Datum 17.06.2022 zurückgenommen werden.
2. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KommWG bis
zum fünften Tag nach der Wahl Datum 17.06.2022 geändert werden.
3. Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag
zum ersten Wahl ist nicht zulässig.

Hier ist darauf zu achten, ob es sich bei der Bürgermeisterwahl um einen hauptamtlichen oder einen ehrenamtlichen Bürgermeister handelt.



Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten
Zutrendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen



BÜRGERMEISTER- UND LANDRATSWAHL SACHSEN

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
- 3.2 Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den § 6 ff. KomWG sowie in 16 KomWO entsprechen; die in § 15 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 3.3 Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG des Bewerbers und weitere ggf. notwendige Wahlunterlagen im Sinne des § 15 Abs. 3 KomWO sind bei

Anschrift der Gemeindefür: Stadtkreis Landkreises
Gemeindeamt Lohmen, Wahlamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Unterstützungsunterschriften

- 4.1 Jeder Wahlvorschlag muss von vierzig (in Worten) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
- 4.2 Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde/Kreislag des Landkreises Lohmen vertreten ist.

abweichend von Pkt. 4.1 keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreislag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

4.3 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses

durch den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes bei der

Anschrift der Stadt/Gemeindevorwaltung
Gemeindeamt Lohmen, Einwohnermeldeamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
 während der allgemeinen Öffnungszeiten **bis zum 07.04.2022, 18:00 Uhr** geleistet werden.
 (= gilt bei Ober-/Bürgermeisterwahlen)

durch den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses bei der jeweils zuständigen Gemeinde des Landkreises

Anschrift der Stadt-/Gemeindevorwaltung

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt-/Gemeindevorwaltung **bis zum** _____ ,

18:00 Uhr, geleistet werden. (= gilt bei Landratswahlen)

Eventuelle Unterstützungsverzeichnisse zur Leistung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Landratswahl liegen an folgenden Stellen aus:

Städte und Gemeinden / Auslegung in _____
 (= gilt bei Ober-/Bürgermeisterwahlen und Landratswahlen)

BÜRGERMEISTER- UND LANDRATSWAHL SACHSEN

4.4 Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

4.5 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes/Kreiswahlausschusses

Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes/Kreiswahlausschusses
 Gemeindevorstand/Kreiswahlausschuss Lohmen/Stadtwahlamt, Frau Katrin Hofmann, Gemeindeamt Lohmen 1, 01847 Lohmen

spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge 31.03.2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Beauftragte der Verwaltung sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 45 Abs. 1 SächsLKO (Anlage 18 KomWO) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Ort, Datum

Lohmen, d. 17.02.2022


 Karsten Andra, stv. Bürgermeister

Unterschrift

Gemeindeamt Lohmen
 Schloß Lohmen 1 · Tel.: (03531) 49 10-0
 01847 Lohmen (Sa.)

abgenommen am: 04.07.2022

(Amtszeit: 2 Jahre)

im/in der Basteianzeiger

angeschlagen am: 25.02.2022

veröffentlicht am: 25.02.2022

ⓧ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckchrift aufstellen! Nachdruck, Nachzeichnung und Kopieren verboten!

ⓧ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckchrift aufstellen! Nachdruck, Nachzeichnung und Kopieren verboten!



Bekanntmachung und Information der 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.01.2022

Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 7 Gemeinderäten und dem Bürgermeister mit 8 von 8 Stimmen gegeben.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

Aufgrund der anwesenden Gäste und unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird der TOP 5 - Mietvertrag mit der Lebenshilfe e.V. - aus dem nichtöffentlichen Teil vorgezogen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme des Protokolls vom 18.11.2021

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 18.11.2021 wird zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Becker und Großmann unterzeichnet.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung am 18.11.2021 gefasst.

3. Anfragen der Gäste und Gemeinderätinnen/-e zu folgenden Themen wurden von Herrn Bürgermeister Mildner beantwortet:

- Findet der Termin zur Einführung Ratsinfosystem am 10.02.2022 statt? Werden die Geräte durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt?
- > Termin findet nicht statt, neuer Termin ist noch offen. Vorbereitende Arbeiten seitens der Verwaltung sind noch offen. Es sollte jeder seinen eigenen Laptop oder Tablett benutzen, mit einer Regelung zum Kostenausgleich.
- Es sind nicht alle GR da, Frau Kühne fehlt.
- > Hr. Schwab ist in Vertretung anwesend.
- Ist der Bedarf an Erziehern gedeckt oder werden noch benötigt?
- > Zum jetzigen Zeitpunkt ja. Ggf. erfolgt die Beendigung eines Arbeitsvertrages mit Ablauf der Probezeit. Die Banner können erstmal abgenommen und später verändert wieder aufgehängt werden.
- Stand der Auflagen aus dem HHPlan zur AW-Gebührenkalkulation, gibt es einen Termin?
- > Unverändert. Verlängerung ist ohne Termin beantragt gewesen. Zuarbeiten für getätigte Abwasserbaumaßnahmen von Bauamt noch offen.
- Antrag der CDU-Fraktion zur Einstellung eines Energie-Manager für GR, Konzept von 2013/2014
- Energie- und Klimaschutzmanager - wurde ein FMA gestellt?
- > noch kein Antrag gestellt, Idee und Konzept gab es schon mal
- Wurde bereits eine Lösung für das „Anwohnerparken“ an den Parkster-PP gefunden?
- > Nein, bisher noch nicht. Die Stadt Dresden muss den Beschluss für ihre Regelung (auf Anordnung der Landesdirektion) zurücknehmen.
- Im Stellenplan zum HHPlan 2021/2022 sind bereits zusätzliche Stellen in den 3 Verwaltungsbereichen berücksichtigt. Gibt es dafür eine Stellenausschreibung?
- > Nein, Terminplan mit KEM, es gibt in allen Bereichen den Bedarf...
- > Thema für nächsten VA - Sollkonzept am 11.01.2022 abgestimmt mit KEM, BM und AL.
- Beleuchtung an der Sporthalle über Radio PSR
- > Lampen sind geliefert, techn. Ausrüstung nicht, es erfolgt auch keine Übernahme von Tiefbauleistungen, Bauhof setzt Lampen
- Klassensätze für Schulbücher
- > Es wurde alle mit Frau Meißner besprochen und Frau Schelzel darüber informiert

- Gibt es Neuigkeiten zur Erstattung der Coronabedingten Schließungen in den Kindereinrichtungen
- > Nein.
- Bericht der FF Lohmen im Basteianzeiger - eingeschränkte Einsatzbereitschaft, werden Masken o.ä. benötigt?
- > Nein, es geht um die Sicherheit der Kameraden während ihres Einsatzes.
- > Impftermine werden über Gesundheitsamt bereitgestellt.
- 30 km/h Bereich vor Stolpener Straße ist seit kurzem eingerichtet - geht es auch auf der Basteistraße an der Bahnbrücke einzurichten?
- > Der offizielle Eingang zur Schule erfolgt über die Stolpener Straße. Eine weitere Einschränkung wurde bisher immer abgelehnt.

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Beratung und Beschlussfassung zum Eingang von Spenden - Abstimmung zur Annahmeerklärung

Es wird beschlossen, folgende Spenden anzunehmen. Bargeld- und Sachspenden lfd. Nr. 9 bis 11 über 280,00 €.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, einstimmig, 2 GR befangen (GR Schwab, GRin Brücker)

Zum Vergleich über die eingegangenen Spenden:

2020: 3.874,18 €

2021: 1.433,00 €

5. Hauptamtsangelegenheiten

Keine Informationen.

6. Liegenschaften

Keine Informationen.

7. Personalangelegenheiten

Keine Informationen.

8. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

- * TLF4000 - Abholung am 10.01.2022 durch Kameraden der FF Lohmen, Kosten ca. 295 T€
- Termine zur Übergabe: 06.05. oder 07.05.2022
- * Breitbandausbau - Bindefristverlängerung bei der Telekom bis 31.03.2022 beantragt, FM-Bescheid ist noch offen, aber nach Mitteilung in Arbeit.
- * Zensus - Wohnungszählung 2022 - zentrale Stelle für Lohmen und Stadt Wehlen ist Neustadt/Sa.
- * Corona - Sachsen zurzeit auf Tiefpunkt der Welle in Lohmen zwischen 24 und 26 Infizierte bisher im Januar
- * vom 27.01. - 29.01.2022 und 24.02. - 26.02.2022 ist im Erbgericht wieder ein Impfzentrum durch das DRK eingerichtet
- * weitere Bewerber für Testzentrum und Impfzentrum
- > ASB wird im Erbgericht wieder ein Testzentrum einrichten.

*Katrin Hofmann
Leiterin Hauptamt*

Bericht zur 18. Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.01.2022 im Gemeindeamt Lohmen

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 8 Gemeinderäten und dem Bürgermeister (mit 8 von 8 Stimmen) gegeben.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

TOP 5.6 wurde gestrichen

TOP 6.2 wurde geändert: Flurstück 312/7 der Gemarkung Lohmen (Basteistraße 114)



- TOP 6.3 wurde ergänzt: Flurstück 740 + 740a Gemarkung Lohmen (bei Ausfluggaststätte „Steinerer Tisch“)
- TOP 7.2 wurde gestrichen, somit wurde TOP 7.1 zu TOP 7
- Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (8 x ja).

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2021 wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Schwab und Markt unterschrieben.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste

Folgende Anfragen und Hinweise wurden an die Verwaltung und den Bürgermeister gerichtet:

Wie ist der Stand zur Beleuchtung des Platzes an der Sporthalle?

Eine Lösung zur Beleuchtung wurde seitens des BM mit dem Bauhof abgestimmt. Die Errichtung erfolgt, sobald die Wetterlage dies zulässt.

Wie ist der Stand zur evtl. erforderlichen Widmung öffentlicher Wege in der Ortslage nach SächsStrG?

Die Vorstellung des aktuellen Standes erfolgt in einem TA im März 2022.

Wird die Sanierung der Brücke 9 auf der Felsenburg Neurathen geplant?

Derzeit sind keine Aktivitäten hinsichtlich Sanierung oder Erneuerung geplant, da die Rückmeldung des Sachsenforstes bzgl. Fortgang Pachtvertrag ab 2025 offen ist. Die Finanzierung ist dadurch nicht geregelt. Aktuell ist keine Sperrung auf Grund des Zustandes notwendig.

Gibt es neue Entwicklungen zur Erweiterung des NETTO Einkaufsmarktes bzw. Seniorenwohnungen auf dem Areal Eckscheune?

Der Grundstückseigentümer stellte Antrag zum Neubau, wurde am 21.10.2021 im TA behandelt. Einvernehmen der Gemeinde wurde hergestellt, Rückinfo durch LRA steht aus.

Zwei Interessenten zur Etablierung Betreutes Wohnen/Seniorenwohnungen. Vorabstimmungen mit Unterer Bauaufsicht zu evtl. Abweichungen zu Festsetzungen des B-Plans laufen.

Wer prüft die Festsetzungen des B-Plans Gewerbegebiet (Baumpflanzungen o. ä.)

Grundsätzlich die Bauaufsicht des LRA. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung Herrn Spiegelhauer bzw. die Bauaufsicht befragen. Die Rissanierung auf diversen Straßen des Gemeindegebietes ist unbedingt erforderlich.

Teilweise erfolgte im Herbst die Sanierung. Fortführung erfolgt, sobald die Witterung und die Kapazitäten der Ausführenden wieder Arbeiten zulassen Oberflächenbefestigung der Kohlbergstraße (Betonplatten) ist stellenweise beschädigt.

Die Straße wird durch das Bauamt begutachtet, Maßnahmen für die Schadensbehebung oder Deckensanierungen werden abgeleitet und im Laufe des Jahres umgesetzt.

Streckung der Grünflächenpflegeintervalle zur Etablierung von Blühwiesen.

Wird aktuell in der Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhof diskutiert.

Initiative aus der Gemeinde erarbeitet derzeit Vorschläge für infrage kommende Flächen.

TOP 5 Bauanträge/Bauanfragen

5.1 Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses (Daubaer Straße 18a)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig (8 x ja).

In die Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt ist folgende Auflage des TA aufzunehmen:

Die Gemeinde kann sich die Bebauung des Grundstückes vorstellen, wenn keine zusätzlichen Verfahren wie Ausgliederung aus dem LSG oder Änderung des FNP daraus ergeben.

5.2 Neubau von drei Einfamilienwohnhäusern mit Stellplätzen (Daubaer Straße 22)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig (8 x ja).

5.3 Ersatzneubau eines vorhandenen Nebengelasses (Basteistraße 89)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig (8 x ja).

In die Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt ist folgende Auflage des TA aufzunehmen:

Der Zugang für die Feuerwehr beträgt ab Basteistraße ca. 50 m. Über Rückseite (Nordseite) des Grundstückes ist kein Zugang möglich.

5.4 Neubau eines 2-geschossigen Einfamilienwohnhauses auf Stützen (Mühlenstraße 5)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig (8 x ja).

In die Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt ist folgende Auflage des TA aufzunehmen:

- Die Gründung des Neubaus muss jederzeit die grundhafte Erneuerung der Flutrinne auf dem Grundstück ermöglichen.
- Der Gewässerrandstreifen im offen verlaufenden Bereich der Flutrinne ist beidseits jeweils 5 m von jeglicher Bebauung und Ablagerungen, auch zeitweilig, freizuhalten.
- Der zwischen der Außenlängswand und dem abgedeckten Flutrinnenbereich befindliche Landstreifen ist freizuhalten von Bebauung und Ablagerungen.
- Mit dem geplanten Abbruch des Bestandsschuppens ist die Gewässerfunktion aufrechtzuerhalten, die Mauern und Abdeckungen sind zu schützen, gegebenenfalls funktions-tüchtig wieder herzustellen. Das betrifft auch den Schacht im Gründungsbereich zur Flutrinne, unmittelbar am bestehenden Bestandsschuppen.
- Bei Schaffung einer neuen Zufahrt Z1 käme es zu einer Unterbrechung des Hochwasserschutzes aus dem Bereich Mühlenstraße. Zur Vermeidung dessen ist entweder darauf zu verzichten oder eine Anhebung im Zufahrtsbereich Z1 genauso vorzunehmen, wie bereits im Bereich Z 2 von uns realisiert.

5.5 Sanierung eines Einfamilienwohnhauses in Mischbauweise (Mühlenstraße 5)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig (7 x ja, 1 x Enth.).

Hinweis: Gemäß Prüfung während der Sitzung auf der Internet-präsenz des Landesamtes für Denkmalschutz sowie nach nochmaliger Prüfung der Denkmalliste des LRA von 2013 besteht für das Bestandsgebäude kein Denkmalschutz.

TOP 6 Vorkaufsrechtsanfragen

6.1 Flurstück 565d der Gemarkung Lohmen (Basteistr. 6)

Der TA bestätigt einstimmig (8 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

6.2 Flurstück 312/7 der Gemarkung Lohmen (Basteistr. 114))

Der TA bestätigt einstimmig (8 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

6.3 Flurstücke 740 und 740a der Gemarkung Lohmen (Wald, ggü. Steinerer Tisch))

Der TA bestätigt einstimmig (8 x ja), dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.



TOP 7 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen anderer Behörden

B-Plan „Wohn- u. Gewerbegebiet ehem. Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna

Es bestehen keine Einwände gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 05.11.2021. Die Belange der Gemeinde Lohmen werden nicht berührt. Bestätigung mit 8 x ja.

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

- * Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses (Basteistraße 96a), positive Stellungnahme an LRA (analog formloser Anfrage aus TA 12.05.2021)
- * Kläranlage: Auftrag für Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes im Jahr 2022 zu günstigeren Konditionen erteilt
- * Forellenflüsschen: Zerstörung Durchflussbegrenzung
- * Schloss: Auftrag zum Freischneiden des Schlossfelsens (Entfernung Bewuchs) über 9.800 Euro erteilt
- * Schweinepest: Lohmen als Beobachtungsgebiet/Pufferzone

Jörg Mildner
Bürgermeister

**Bekanntmachung und Information
der 47. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
vom 08.02.2022 im Gemeindeamt Lohmen**

Beginn:	18:00 Uhr	Ende:	18:45 Uhr
Anwesend:	1. Herr Mildner	Gemeinschaftsvorsitzender, BM Gem. Lohmen	
	2. Herr Tittel	BM Stadt Wehlen	
	3. Frau Großmann	Gemeinderat Lohmen	
	4. Herr Hoppe	Gemeinderat Lohmen	
	5. Herr André	Gemeinderat Lohmen	
	6. Herr Fröde	Stadtrat Wehlen	
	7. Herr Mathe	Stadtrat Wehlen	
Verwaltung:	Frau Hofmann, Hauptamtsleiterin Frau Ujhelyi, Kämmerin		

Bürgermeister Mildner eröffnet die 47. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses und begrüßt die Gemeinde- bzw. Stadträte/in sowie die Verwaltungsangestellte. Die Einladung mit Tagesordnung wurde form- und fristgerecht ausgegeben. Es bestehen keine Einwände zur Tagesordnung.

TOP 1 Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
- keine -

TOP 2 47-01/2022 - Bestätigung des Protokolls der 46. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 12.04.2021

Das Protokoll lag zur Beschlussfassung vor. Das Protokoll wurde handschriftlich von Frau Gemeinderätin Großmann und Herrn Gemeinderat Fröde bestätigt.
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 3 47-02/2022 - Bürgermeisterwahl 2022 Lohmen und Stadt Wehlen Wahl eines einheitlichen Gemeindevahl Ausschusses

Gemäß § 9 Absatz 1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) wählt der Gemeinschaftsausschuss den einheitlichen Gemeindevahl Ausschuss der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen.
Beschluss
Es wird beschlossen, aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten der Gemeinde Lohmen und der Stadt als Vorsitzende, Frau Katrin Hofmann (Leiterin Hauptamt), als stv. Vorsitzenden, Herrn Björn Schwedes (stellv. Leiter Hauptamt) sowie die Beisitzer/ stv. Beisitzer: Lucas Markert (GR Lohmen), Toralf Schwab (GR Lohmen), Irina Becker (GR Lohmen) und Jens-Uwe Höhne (SR Wehlen) in den Gemeindevahl Ausschuss zu wählen.
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 4 Allgemeine Informationen

erfolgten zum Stand des Personalkonzeptes in der Gemeindeverwaltung Lohmen

J. Mildner, Gemeinschaftsvorsitzender

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Mitteilungen des Gemeindeamtes

Unter dem Motto:

„Hoffnungsvolles Leuchten“

rief erneut im Jahr 2021 Bürgermeister Jörg Mildner zur Prämierung des schönsten Weihnachtsbaumes in Lohmen und den Ortsteilen auf. Da Corona derzeit unser Leben, unser Denken und unser Handeln bestimmt und wir schweren Herzens auch auf den beliebten Lohmener Weihnachtsmarkt 2021 verzichten mussten, entsprang die Idee zum Aufruf.

Die Gemeinde Lohmen übernahm in Lohmen und den Ortsteilen die Beleuchtung für je einen Weihnachtsbaum, welche wie folgt aufgestellt waren bzw. uns von Bürgern dankenswerterweise überlassen wurden:

- in **Lohmen** Mitte an der Bushaltestelle (Eigentum Gemeinde Lohmen)
- in **Doberzeit** bei Familie Bothmann, Am Anger 14
- in **Daube** Dorfplatz (Eigentum der Gemeinde Lohmen)
- in **Uttewalde** bei Familie Klügel, Grundstraße 3
- in **Mühlsdorf** bei Familie Meyer, Richard-Wagner-Straße 40
- **Schloßhof Lohmen**

In Auswertung wurde der dekorierte schönste Weihnachtsbaum in **Doberzeit mit 100 EUR** prämiert. Herzlichen Glückwunsch dem Sieger! Die Siegprämie wird persönlich durch den Bürgermeister übergeben.



Siegerbaum in Doberzeit

Nicht nur der Sieger, sondern alle Mitwirkenden, insbesondere Herr Andreas Klemm und der Gemeinde-Bauhof, haben eine tolle Arbeit geleistet. Vielen Dank.

Gemeindeamt Lohmen

Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung Lohmen gratuliert persönlich zu runden Jubiläen. Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte an Sie:

Falls Sie wünschen, dass der Bürgermeister Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Ansprechpartner:

Gemeinde Lohmen, Sekretariat, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

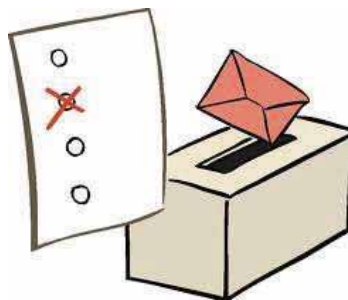
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Telefon: 03501 581040

— Anzeige(n) —



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lohmen



Am **12. Juni 2022** findet

die **Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Lohmen** statt.

Dafür benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung und bitten Sie daher, sich für ein Ehrenamt als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Wer kann helfen?

Alle, die zur jeweiligen Wahl in der Gemeinde Lohmen wahlberechtigt sind, also wählen dürfen.

Um welche Aufgaben geht es?

Wahlhelfer*innen begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Wahlvorstände arbeiten eigenständig, treffen durch Abstimmungen nötige Entscheidungen. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern, darunter sind immer einige bereits erfahrene Personen.

Wie lange dauert ein Einsatz?

Die Wahlvorstände arbeiten in 2 Schichten, aufgeteilt in jeweils 5 Stunden ab 8 Uhr. Ab 18 Uhr treffen sich alle erneut im Wahllokal und beginnen mit der Stimmenauszählung. Mit der Feststellung des Wahlergebnisses und der Übergabe an die Gemeinde endet der Einsatz.

Wird die Arbeit belohnt?

Sie erhalten für Ihr Engagement entsprechend Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohmen bis zu 50 Euro.

Wie erfolgt die Berufung?

Alle Wahlhelfer*innen erhalten rechtzeitig ein formales Berufungsschreiben. Darin sind alle wichtigen Informationen enthalten. Außerdem gibt es vor der Wahl noch eine Schulung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte schnellstmöglich per E-Mail unter wahlamt@lohmen-sachsen.de oder telefonisch unter **03501 581024**.

Vielen Dank!

Auf der Walz

Am **Dienstag, dem 08.02.2022** hielt ein „unerwarteter“ Besuch im Büro des Bürgermeisters Einzug.

Der Geselle namens „Timo frd. fr. Bäko“ (Bezeichnung aus dem Bäckerhandwerk) klopfte auf seinem Zwischenstopp aus Schleswig-Holstein an die Tore des Gemeindeamtes Lohmen - sein letzter „Zwischenstopp“ war Stadt Heidenau.

Der junge Mann erwähnte viel Interessantes, u. a., dass für die reisenden Gesellen die traditionelle Reisedauer von 3 Jahren und einem Tag, die Bannmeile von 50 km um den Heimatort, sowie das Tragen der „Kluft“ gilt.

Diese bestehe aus der Staupe - einem weißen Hemd mit Stehkragen, Hose, Weste und Jackett mit Perlmutterknöpfen in den Farben des jeweiligen Gewerks, Zylinder, Melone oder Schlapphut, schwarze Schuhe und die graue Ehrbarkeit, ein gehäkelttes Band, welches an der Staupe befestigt wird und als äußeres Zeichen zur Zugehörigkeit getragen wird.

Interessant war ebenso der Wanderstab, der sog. Stenz: Es ist ein in der Natur gewachsener Stock, um den schlangenförmig Schlingenpflanzen eingewachsen sind. Nach dem Entfernen der Schlingenpflanzen erhält man einen je nach Wuchs wunderbar bizarren Wanderstab, welcher Stenz genannt wird.

Das Wandern der Handwerksgesellen zur Vervollkommnung ihrer

beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten, zur Erweiterung ihres geistigen Horizontes, zur Stillung von Fernweh und Erlebnisdurst und zur persönlichen Reifung war schon im 14. Jh. bekannt. Es wurde Voraussetzung für die Ablegung der Meisterprüfung.

Darüber, wo er unterwegs gearbeitet hatte, musste der Heimkehrer Rechenschaft in Form eines Wanderbuches ablegen. Meister, bei denen vergeblich um Anstellung nachgesucht wurde und Gesellenherbergswirte waren zur Gabe eines Geldgeschenks („Zehrpfennig“) verpflichtet.

Bürgermeister Mildner begrüßte die Erhaltung dieser Tradition und kam der Abgabe des „Zehrpfennigs“ selbstverständlich nach, siegelte das Wanderbuch als Rechenschaftsnachweis und wünschte ihm auf seiner Wanderschaft persönliche Erfolge.



Öffnungszeiten für die ASB Corona-Teststelle Lohmen ab dem 26.01.2022

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 7:00 bis 14:00 Uhr
Die letzte Test-Abnahme ist 13:45 Uhr, eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Kontakt:

ASB Corona Teststelle

Erbgericht Lohmen

Am Erbgericht

01847 Lohmen

Telefon: 03596 5398079

E-Mail: ctz@asb-neustadt-sachsen.de

Sie benötigen zur Testung ein gültiges Ausweisdokument, Ihre Gesundheitskarte sowie einen Stift.

Bürgermeister Jörg Mildner ist sehr erfreut, dass die Teststelle im Erbgericht erneut durch den ASB Neustadt ins Leben gerufen werden konnte und somit eine weitere schnelle Testmöglichkeit für die Lohmener Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung steht.

Das Ordnungsamt informiert

Illegale Müllentsorgung

Am 19.01.2022 wurde die Gemeinde, von einem aufmerksamen Bürger darüber informiert, dass wieder einmal illegal Müll entsorgt wurde.

Sofort nahm sich das Ordnungsamt der Sache an und informierte die zuständigen Stellen beim Staatsbetrieb Sachsenforst.



Am Donnerstag, dem 27.01.2022, wurden die insgesamt 370 kg beraumt.

Sollten Sie eine illegale Müllentsorgung beobachten, können Sie die Gemeinde während der Dienstzeit sofort informieren. Außerhalb der Dienstzeit nimmt jede Polizei-Dienststelle Ihre Meldung entgegen.

Helfen Sie mit, dass unsere Gemeinde sauber bleibt.

Ihr Ordnungsamt

Unvermeidliche Fällung einer alten Eiche

Am 09.02.2022 wurde eine alte Eiche zwischen Wesenitz und Richard-Wagner-Straße mittels schwerer Technik gefällt.



Bei einer Begutachtung der Eiche wurde festgestellt, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist und sie auf das gegenüberliegende Gebäude zu stürzen drohte.

Da hier Gefahr für Leib und Leben bestand, gab es leider keine andere Möglichkeit.



Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern im Gehweg- und Straßenbereich

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hineinragen oder die Sicht behindern, im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen zurückzuschneiden.

Dabei müssen folgende Lichträume unbedingt frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn,
- 2,50 m über Geh- und Radwegen,
- 4,00 m über den 0,5 m breiten Geländestreifen, die an die beidseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen,
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzung in diesen Bereich hineinragen darf. Dazu gehören auch Gewächse am Boden.

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind, deren Freischneiden erforderlich ist.

Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder -schildern wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert. Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Ebenso gefährdet sind Erwachsene, die mit Kinderwägen und Rollatoren den bewachsenen Gehweg verwenden. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

Nach § 27 Abs. 2 des Straßengesetzes für Sachsen dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1



angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen. Bitte nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten keine Gefahrensituationen schaffen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter bitte auch, dass Sie verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Wichtiger Hinweis auf naturschutzrechtliche Bestimmungen:

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet zwischen dem 1. März und dem 30. September Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Das Verbot gilt jedoch unter anderem nicht für Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs notwendig werden.

Aus der Chronik des Basteianzeigers Nr. 2 vom 23. Februar 2001



Standesamt

Bürgermeister Jörg Mildner gratulierte zum 102. Geburtstag!

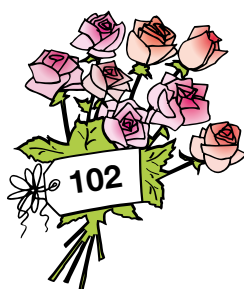
Am 19.01.1920 hat Frau Clara Lau (geborene Schmöller) das Licht der Welt erblickt.

Mit Stolz behaupten wir: **Frau Clara Lau ist die älteste Einwohnerin von Lohmen!**

Es ist ein seltenes Jubiläum. Das Leben von Frau Lau über ein Jahrhundert, umfasste Krieg und Frieden genauso wie Revolutionen und Umbrüche. Wir hoffen, sie kann mit Dankbarkeit und Zufriedenheit zurückblicken.

Bürgermeister Mildner gratulierte der 102-Jährigen und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde.

Wir wünschen Frau Clara Lau für die kommenden Jahre eine möglichst stabile Gesundheit sowie Geborgenheit im Kreise der Familie.





„Ein Tag ohne Lächeln ist ein verlorener Tag.“ (Charly Chaplin)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im März

Herrn	Harti	Uhlmann	am	01.03.	zum	85.	Geburtstag
Frau	Steffi	Kühn	am	05.03.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Dieter	Hippe	am	06.03.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Bernd	Hauswald	am	11.03.	zum	80.	Geburtstag
Frau	Leony	Barthel	am	14.03.	zum	75.	Geburtstag
Frau	Elke	Schröter	am	18.03.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Dieter	Müller	am	21.03.	zum	80.	Geburtstag
Frau	Brigitte	Barthel	am	21.03.	zum	80.	Geburtstag
Frau	Marion	Tomaschewski	am	25.03.	zum	70.	Geburtstag
Herrn	Roland	Lehmann	am	27.03.	zum	85.	Geburtstag

„Liebe besteht nicht darin, dass man einander ansieht, sondern, dass man gemeinsam in die gleiche Richtung blickt.“

(Antoine de Saint-Exupéry)



Herzlichen Glückwunsch zur eisernen Hochzeit - 65 Ehejahre

26.01.2022 Gottfried und Irmgard Albrecht, geb. Schröder

Bürgermeister Jörg Mildner gratulierte dem Paar zu diesem besonderen Ehejubiläum auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschte weiterhin viel Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre. Einen Glückwunsch erhielt das Jubiläumspaar auch von unserem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Er wünschte dem Paar für die kommende Zeit alles erdenklich Gute und ein glückliches Miteinander.

Touristinformation

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Monat Februar/März

27.02.2022 17:00 Uhr Konzert "The Gregorian Voices" Kirche Lohmen

Bitte informieren Sie sich über aktuell stattfindende Veranstaltungen in den Aushängen, auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de

www.wehlen-online.de

www.stadt-wehlen.de



**MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:**





Einwohnermeldeamt

Statistik Einwohnerzahlen 2021

Einwohner insgesamt per 31.12.2021 (Haupt- und Nebenwohnungen)	3.266
davon	1.587 männlich 1.679 weiblich
Einwohner insgesamt per 31.12.2021 (nur Hauptwohnungen)	3.108
davon	1.509 männlich 1.599 weiblich
ausländische Mitbürger per 31.12.2021	33
davon	15 männlich 18 weiblich
Einwohner in den Ortsteilen per 31.12.2021 (nur Hauptwohnung)	
Lohmen	2.570
Daube	65
Doberzeit	97
Mühlsdorf	289
Uttewalde	87
Geburten 2021	22
davon	10 männlich 12 weiblich
Lohmen	17
Daube	1
Doberzeit	1
Mühlsdorf	3
Uttewalde	0
Sterbefälle 2021	37
davon	19 männlich 18 weiblich
Lohmen	31
Daube	0
Doberzeit	0
Mühlsdorf	5
Uttewalde	1
Zuzüge 2021	102
Wegzüge 2021	72
Umzüge im Ort 2021	36

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **20. Januar 2022** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Auf Grund der Bestimmung des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes wird die Meldebehörde der Gemeinde Lohmen **bis zum 31. März 2022** gebeten, Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln. Die Übermittlung der Daten dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist spätestens **bis zum 20. März 2022**

schriftlich oder zur Niederschrift dem
Einwohnermeldeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

zu erklären.

Verstorben ist am

03.02.2022 Andreas Giebel, 59 Jahre



Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte. Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: Kämmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.

Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.

Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m ²
Gang/Toiletten	ca. 30 m ²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m ²
Freifläche	ca. 60 m ²

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Erbgericht“ einen neuen Pächter oder einen Erwerber.

Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor.

Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.





Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m ²
Küche	54,43 m ²
Vereinszimmer	48,50 m ²
Nebenträume/Toiletten	83,94 m ²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m ²
Saal mit Bühne und separaten Toiletten	441,10 m ²

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden. Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert. Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Baugrundstück - gelegen zwischen Dorfstraße 3 und Bastei- straße 15 in Lohmen

Flurstück 203/2 980 m² Mindestgebot 60 EUR/m²
Die Bebauung muss ganz oder in Teilen unter Berücksichtigung einer Nutzung für das Wohl der Allgemeinheit (Wohnbebauung 2-geschossig mit Praxis- oder Geschäftsräumen o. ä.) geplant werden. Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Bauamt

Freischneiden des Schlossfelsens

In den letzten Jahren wuchsen am Schlossfelsens oberhalb der Wesenitz diverse Gehölze und kleine Bäume in den Rissen und auf den Felsabsätzen. Bevor durch diesen Bewuchs eine Gefahr für den darunter befindlichen Wanderweg oder die Bausubstanz ausgeht, wurde dieser Bewuchs am 7. und 8. Februar durch eine Fachfirma für Höhenarbeiten entfernt. Gleichzeitig wurden lose Steine beräumt, wobei darauf geachtet wurde, dass Flechten und Moose weitestgehend nicht beschädigt werden. Die aufwändige Sicherung der Höhenarbeiter erfolgte über Seilzugangstechnik, wobei die Fixierung auch an Säulen und Fensterlaibungen im Schloss erfolgte. Während der gesamten Arbeiten wurde der Fußweg zwischen Kraftwerk der Wauermühle und Wauermühle für den Individualverkehr gesperrt. Tatkünftig unterstützt wurden die Arbeiten durch unseren Bauhof, dessen Mitarbeiter den Weg schnell wieder freiräumten. Sie häckselten das anfallende Schnittgut und transportierten Häckselgut und beräumte Steine ab.



Gleichzeitig wurde am Schwarzen Berg ein Baum entfernt, der im letzten Sturm einen großen Ast verlor. An der Bruchstelle offenbarte sich eine Schädigung, die ein baldiges Umfallen in das Forellenflüsschen oder auf den Fußweg vermuten ließ. Daher wurde der Baum zur Risikominimierung abgetragen und durch den Bauhof abtransportiert. Während des Abtragens wurde das Gelände abschnittsweise und bauteillich demontiert, um Beschädigungen und kostenintensive Reparaturen zu vermeiden.



Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

Tel.: 03501 581026 | Mail: bibliothek@lohlen-sachsen.de

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 - 12:00
13:00 - 18:00
Donnerstag: 9:00 - 12:00
13:00 - 16:00

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 - 14:00
Freitag: 9:00 - 12:00

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

Erfassung Ihrer Daten	Einlass nur mit Korb
Mund-Nasenschutzpflicht	1,5 m Abstand halten

LESEN|HÖREN|SEHEN Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 €/Jahr
Erwachsene: 5,00 €/Jahr

GESCHENKGUTSCHEIN

Ein Jahr Bibliotheksmitgliedschaft für:

Individuelle Beratung
Rüchen, CFV, VHS & mehr
Neuerwerbungs-Wunschliste
Rüchen-Hausdienst

Öffnungszeiten April - Oktober:
Montag und Sonntag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 13:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten November-März:
Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Eine Auszahlung der Mitgliedsgebühr ist nicht möglich.

LESEN als Geschenk - Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohlen-sachsen.de



Neuerwerbungen Februar 2022

ROMANE:

Ahern, Cecilia: Sommersprossen

Es heißt, du bist eine Mischung aus den fünf Menschen, mit denen du die meiste Zeit verbringst. Wer sind deine fünf?

Biasini, Sarah: Die Schönheit des Himmels

Romy Schneiders Tochter erzählt: poetische und intime Einblicke in ihr Leben abseits der Öffentlichkeit

Frank, Julia: Welten auseinander

Das Mädchen Juli wird in Ostberlin geboren und ist acht, als ihre Mutter sie und die Schwestern in den Westen, erst ins Notaufnahmelager Marienfelde und dann nach Schleswig-Holstein mitnimmt. In dem chaotischen Bauernhaus kann die Dreizehnjährige nicht länger bleiben und zieht aus, nach Westberlin. Neben der Sozialhilfe verdient die Schülerin Geld mit Putzen, sie lernt ihren Vater kennen und verliert ihn unmittelbar, macht ihr Abitur und begegnet Stephan, ihrer großen Liebe. Wenn sie sich erinnert, ist es Gegenwart.

Gabaldon, Diana: Outlander: Das Schwärmen von tausend Bienen

1779 steht für Claire Randall und Jamie Fraser mehr auf dem Spiel als jemals zuvor: Zwar sind sie überglücklich über Briannas Heimkehr - doch niemand weiß, ob die Gefahr, die ihre Tochter mit Mann und Kindern zur Flucht aus dem 20. Jahrhundert gezwungen hat, wirklich gebannt ist. Wie können Claire und Jamie ihrer Familie inmitten des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges Schutz bieten?

Währenddessen hadert der junge William Ransom noch immer mit seiner wahren Abstammung. Und Lord John Grey muss sowohl einen Weg zur Versöhnung finden, als auch neuen Gefahren entgegenzutreten - im Namen seines Sohnes, und in seinem eigenen.

Gesthuysen, Anne: Wir sind schließlich wer

Von einer jungen Pastorin am Niederrhein, die ihre Gemeinde aufmischt, vom Aufwachsen zweier ungleicher Schwestern in Adelskreisen und vom Mut, den es braucht, ein Leben selbst zu gestalten, wenn alles vorherbestimmt scheint. Die Bürger der Gemeinde Alpen sind skeptisch, als Anna von Betteray die Vertretung des erkrankten Pastors übernimmt. Schließlich ist sie geschieden, blaublütig, mit Mitte dreißig viel zu jung für den Posten und eine Frau. Der einzige Mann an ihrer Seite: ihr Hund Freddy.

Während Anna versucht, ein dunkles Kapitel ihrer Vergangenheit zu bewältigen und die Gemeinde behutsam zu modernisieren, gerät das Leben ihrer Schwester Maria komplett aus den Fugen. Ihr Mann wird verhaftet, kurz darauf verschwindet auch noch ihr Sohn. Ausgerechnet sie, die in den Augen der standesbewussten Mutter die Vorzeigtochter war, die auf Schützenfesten zur Königin gekrönt wurde und einen Grafen heiratete, während Anna mit schmutzigen Hosen im Stall spielte und sich in die falschen Männer verliebte.

Erst in der Not überwinden die Schwestern ihre Gegensätze - und erhalten Unterstützung von überraschender Seite. Denn wenn es darum geht, einen kleinen Jungen zu finden, halten die Alpener fest zusammen. Und allen voran: Otilie Oymann aus dem Seniorenstift Burg Winnenthal!

Grisham, John: Das Talent

Das 17-jährige Basketballtalent Samuel Sooleyman stammt aus dem Südsudan, einem vom Bürgerkrieg zerrissenen Land. Eines Tages erhält er die Chance seines Lebens: Mit einem nationalen Jugendteam darf er in die USA reisen und an einem Showturnier teilnehmen. Talentscouts werden auf ihn aufmerksam, doch dann erhält er schreckliche Nachrichten von daheim. Sein Dorf wurde überfallen, seine Familie ist auf der Flucht. Nur wenn er den Erfolg in Amerika erzwingt, kann er sie retten.

Habicht, Günter: Wo kommen wir denn da hin?

Günter Habicht, 63 und ehemaliger Busfahrer, wacht über die Nachbarschaft. Unsachgemäß getrennter Abfall, falsch gepark-

te E-Roller: Nichts entgeht seinem scharfen Auge. Günters Frau Brigitte bringt das auf die Palme. Aber Günter hilft auch, wo er kann! Mit Vorliebe im Baumarkt - dort sogar besser als jeder Mitarbeiter. Und natürlich geht er auch mit Brigitte zu IKEA. Solange dort nicht auch gerade Renate Bergmann unterwegs ist - denn die weiß, dass Günter zu Hause unter dem Pantoffel steht. Wenn die das bloß nicht überallhin twittert! Dann ist es nämlich aus mit Günters Autorität ...

Illies, Florian: Liebe in Zeiten des Hasses

In einem virtuoseren Epochenroman erweckt Florian Illies die dreißiger Jahre, dieses Jahrzehnt berstender politischer und kultureller Spannungen, zum Leben. Als Jean-Paul Sartre mit Simone de Beauvoir im Kranzler-Eck in Berlin Käsekuchen isst, Henry Miller und Anaïs Nin wilde Nächte in Paris und „Stille Tage in Clichy“ erleben, F. Scott Fitzgerald und Ernest Hemingway sich in New York in leidenschaftliche Affären stürzen, fliehen Bertolt Brecht und Helene Weigel wie Katia und Thomas Mann ins Exil. Genau das ist die Zeit, in der die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland ergreifen, Bücher verbrennen und die Gewalt gegen Juden beginnt.

1933 enden die „Goldenen Zwanziger“ mit einer Vollbremsung. Florian Illies führt uns zurück in die Epoche einer singulären politischen Katastrophe, um von den größten Liebespaaren der Kulturgeschichte zu erzählen: In Berlin, Paris, im Tessin und an der Riviera stemmen sich die großen Helden der Zeit gegen den drohenden Untergang. Eine mitreißend erzählte Reise in die Vergangenheit, die sich wie ein Kommentar zu unserer verunsicherten Gegenwart liest: Liebe in Zeiten des Hasses.

Kuhnke, Jasmina: Schwarzes Herz

Die Protagonistin ihres Buches, eine Schwarze Ich-Erzählerin, wächst am Rande des Ruhrgebiets auf, in den neunziger Jahren. Zu Hause wütet ein gewalttätiger Stiefvater, in der Schule gibt es wenig Unterstützung, dafür viel Ausgrenzung. Auf einem Kindergeburtstag steht beim Klingelstreich plötzlich ein Neonazi in der Tür. Die Protagonistin weiß, wie es ist, jeden Tag mit dem Schlimmsten zu rechnen, bis das Schlimmste zur Selbstverständlichkeit wird. Wo sich für andere Türen öffnen, schließen sie sich für die Ich-Erzählerin mehr und mehr, bis sie selbst davon überzeugt ist, dass sie der Welt nichts zu bieten hat. Sie gerät in eine gewalttätige Beziehung, zementiert die Abhängigkeit mit zwei Schwangerschaften. Erst als es schon fast zu spät ist, gelingt es ihr, sich und die Kinder zu befreien.

Martin, Peer: Blut und Schokolade

Als die 18-jährige Manal auf der Suche nach ihren Wurzeln an die Elfenbeinküste reist, ändert sich ihr Leben auf einen Schlag: Hinter einem von Hunden bewachten Zaun steht Issa, mitten im Urwald. Und braucht ihre Hilfe. Er will seinen kleinen Bruder nach Hause holen, der, wie viele andere Kinder, zum Arbeiten auf die Kakaopflanzung verschleppt wurde. Doch so einfach ist das nicht, denn in der Welt hinter dem Zaun herrschen eigene Regeln, und viele der Kinder haben Angst vor der Freiheit. Schließlich gelingt ihnen jedoch mit Manals Hilfe die Flucht. Und eine gnadenlose Verfolgungsjagd durch ein ausgetrocknetes Land beginnt ...

Morgan, Sarah: Eine Weihnachtshochzeit im Schnee

Im verschneiten Aspen soll Rosies Hochzeit stattfinden. Doch dem steht mehr im Weg, als alle ahnen: Die Eltern der Braut stehen selbst kurz vor der Scheidung und wollen nur genau bis nach den Feierlichkeiten den Schein wahren. Die Schwester der Braut hält die Eheschließung für einen Fehler und will Rosie davor bewahren, verliebt sich aber unsterblich in den Trauzeugen. Und die Braut selbst hat auch schon kalte Füße! Je näher der große Tag rückt, desto höher schwappen die Emotionen. Dieses Weihnachtsfest wird für jeden in der Familie unvergesslich!

Morgan, Sarah: Die Zeit der Weihnachtsschwestern

Suzanne McBride hat nur einen Weihnachtswunsch: ihre drei Töchter in ihrem Haus in den schottischen Highlands bei sich



zu haben. Und tatsächlich: Posy, Hannah und Beth - so unterschiedlich wie die Plätzchen in der Keksdose - wollen sich wieder unter einer Tanne treffen. Suzanne ist entschlossen, ihnen das perfekte Weihnachtsfest zu bescheren ... bis eine Grippe sie ans Bett kettet. Jetzt müssen die Schwestern einspringen. Während die eine oder andere dabei das Fest der Liebe sogar von seiner romantischen Seite kennenlernt, treten bei allen verborgene Geheimnisse und Konflikte ans Tageslicht. Bald wird ihnen klar: Wenn Weihnachten gelingen soll, müssen die McBride-Frauen erst das verlorene Band ihrer Familie wiederfinden ...

Regener, Sven: Glitterschnitter

Willkommen in der Welt von Glitterschnitter: Ein großer, wilder Roman über Liebe, Freundschaft, Verrat, Kunst und Wahn in einer seltsamen Stadt in einer seltsamen Zeit.

Roth, Mari: Nico : Die Sängerin der Nacht

Die junge Christa Päßgen ist anders - groß, still und schön wird sie das erste Supermodel Deutschlands. Doch das genügt ihr bald nicht mehr, sie geht nach Paris und nennt sich „Nico“. In New York schließlich findet Andy Warhol in ihr seine Muse, und als düstere Chanteuse von Velvet Underground wird Nico zur Ikone ihrer Zeit. Stets bleibt sie jedoch auf der Suche nach der Essenz hinter ihrer Schönheit, nach ihrer Stimme als Musikerin - bis sie Jim Morrison trifft, den Sänger von The Doors. Eine Begegnung, die alles verändert ...

Ein spannender Roman über eine musikalische Vorreiterin und ihre Suche nach sich selbst in den wilden Sechzigern - mit Leonard Cohen, Bob Dylan, Lou Reed und vielen anderen Größen der Musikgeschichte.

Schweizer, Jochen: Die Begegnung : Eine Geschichte über den Weg zu einem selbstbestimmten Leben

In einer stürmischen Dezembernacht werden zwei ungewöhnliche Männer vom Schicksal zusammengeführt. Sverir ist jung und auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, Hakon erfüllt von den Erfahrungen seiner ungewöhnlichen Vergangenheit und voll gelebter Weisheit. In dieser mystischen Nacht offenbart Hakon Sverir die Geisteshaltung, die einen Menschen zu einem selbstbestimmten Leben führt, lehrt ihn die Erkenntnisse, die er durch sein abenteuerreiches Leben selbst erfahren hat. Hakon weiß, wie es für jeden Menschen möglich wird, in Freiheit zu leben. In ihrem spannenden Aufeinandertreffen wird deutlich, was die Reise, die wir unser Leben nennen, wirklich ausmacht.

Selge, Edgar: Hast du uns endlich gefunden?

Eine Kindheit um 1960, in einer Stadt, nicht groß, nicht klein. Ein bürgerlicher Haushalt, in dem viel Musik gemacht wird. Der Vater ist Gefängnisdirektor. Der Krieg ist noch nicht lange her, und die Eltern versuchen, durch Hingabe an klassische Musik und Literatur nachzuholen, was sie ihre verlorenen Jahre nennen. Überall spürt der Junge Risse in dieser geordneten Welt. Gebannt verfolgt er die politischen Auseinandersetzungen, die seine älteren Brüder mit Vater und Mutter am Esstisch führen. Aber er bleibt Zuschauer. Immer häufiger flüchtet er sich in die Welt der Phantasie.

Dieser Junge, den der Autor als fernen Bruder seiner selbst betrachtet, erzählt uns sein Leben und entdeckt dabei den eigenen Blick auf die Welt. Wenn sich der dreiundsiebzigjährige Edgar Selge gelegentlich selbst einschaltet, wird klar: Die Schatten der Kriegsgeneration reichen bis in die Gegenwart hinein.

KINDERBÜCHER:

Entdecke den Zoo (TipToi)

Esch, Tanja: Wahrheit oder Quatsch?

Tanja Esch widmet sich in „Wahrheit oder Quatsch?“ kniffligen Fragen des Alltags und gibt auf jede Frage zwei Antworten: einmal die wahre und eine frei erfundene. Nur: Welche stimmt?

Hasenjäger, Maren: Ein kleiner blauer Punkt

Irgendwo im riesengroßen Universum schwebt ein kleiner blauer Punkt. Dieser blaue Punkt heißt Erde und ist umgeben von einer

Menge beeindruckender Planeten. Wusstest Du zum Beispiel, dass Saturn 82 Monde hat? Oder dass es auf Mars den höchsten Vulkan im ganzen Sonnensystem gibt? Oder dass der Sommer auf Uranus 42 Jahre dauert? Doch gibt es auch etwas, das die Erde ganz und gar einzigartig macht? Eine spannende und warmherzige Sachgeschichte über unser Sonnensystem.

Hoßfeld, Dagmar: Jella hat genug!

Jella Blume reicht's: Sie möchte nicht in einer Welt groß werden, die immer mehr kaputt gemacht wird. Sie hat genug davon! Deshalb beschließt sie, etwas zu unternehmen. Sie kämpft gegen illegale Müllentsorgung und stellt sich mit einem Protestschild vor das Rathaus. Doch dann wirbelt ein Umzug aufs Land ihr Leben gehörig durcheinander. Sie findet schnell neue Freunde, aber ob sie wirklich alles schaffen kann, was sie sich vorgenommen hat? Sie will es unbedingt versuchen. Wer soll den Planeten denn sonst retten? Jella erkennt: „Wir sind nicht zu klein, um einen Unterschied zu machen. Wir sind viele!“

Mein Lern-Spiel-Abenteuer: Merken und Konzentrieren (TipToi)

Meine schönsten Weihnachtslieder (TipToi)

Meine schönsten Weihnachtsmärchen

Morpurgo, Michael: Mein Weihnachtswunsch für dich

Pasquet, Jacques: Deine Umwelt - Alles hängt zusammen!

Unsere Umwelt ist ein empfindliches System, in dem die verschiedenen Elemente - Wasser, Luft, Boden, Energie, Klima - eng miteinander verbunden sind. Doch was geschieht, wenn einer dieser Bereiche nicht mehr funktioniert? In einfacher Sprache werden komplexe Zusammenhänge erklärt und ein Überblick darüber geboten, wie wichtig das Gleichgewicht unserer Umwelt für unsere eigenen Lebensbedingungen ist. Mit vielen Fun-Facts und übersichtlichen Infografiken wird der kleine Leser für die Besonderheit aber auch die Anfälligkeit unserer täglichen Umgebung sensibilisiert.

Gregs Tagebuch: Volltreffer (Bd. 16)

Greg Heffley und Sport? Das passt einfach nicht zusammen. Nach einem fürchterlichen Trainingstag in der Schule erklärt Greg seine Sportkarriere für offiziell beendet. Doch leider hat Greg die Rechnung ohne seine Mom gemacht. Sie überredet ihn, der Sache eine letzte Chance zu geben und sich für eins der Basketballteams zu bewerben.

Wie zu erwarten, sind die Auswahlspiele ein Reinfall, und Greg ist sich sicher, dass er es mal wieder versemmelt hat. Doch dann schafft er es tatsächlich ins Team, wenn auch nur in das schlechteste der ganzen Schule. Die Saison beginnt, und die Chancen, auch nur ein Spiel zu gewinnen, sind gleich null. Aber im Sport ist alles möglich, oder? Und so bekommt Greg im entscheidenden Moment im Spiel den Ball ... Wird er über sich hinauswachsen und einen Treffer landen? Oder wird er es mal wieder vermasseln?

Lotta-Leben: Im Zeichen des Tapirs

Die Schule der magischen Tiere: Voll das Chaos!

Siegner, Ingo: Der kleine Drache Kokosnuss : Mein erstes Gartenbuch

Zwischen aufregenden Abenteuern erholen sich Feuerdrache Kokosnuss, Stachelschwein Matilda und Fressdrache Oskar gern in dem kleinen Garten, den sie sich unterhalb ihres Baumhauses angelegt haben. In diesem Buch erklären sie allen Kokosnuss-Fans ab 6 Jahren Schritt für Schritt, wie man auf dem Balkon, auf der Fensterbank oder dem Garten leckere Erdbeeren, knackige Möhren, frische Kräuter und vieles mehr anpflanzt und welches Gartenwerkzeug man dafür braucht. Mit einfachen Rezepten z.B. für einen Erdbeer-Milchshake oder einen Kräutertierquark ...



Sjöberg, Lena: Hartgekochte Fakten über Eier

Alles, was du schon immer über das Ei wissen wolltest: Ein künstlerisches Sachbilderbuch im angesagten Retro-Stil. Für Kleine und Große ab 5 Jahren. Ist es wahr, dass Forscher Eier im Weltraum entdeckt haben und dass es Tiere gibt, die eckige Eier legen? Wie lange hat es gedauert, bis ein Dinosaurier-Junges aus dem Ei geschlüpft ist und wie kommt es, dass das Ei an Ostern so eine große Rolle spielt?

Tucker, Zoe: Ada und die Zahlenknackmaschine

Augusta Ada Byron, besser bekannt als Ada Lovelace, ist ein wissbegieriges Kind. Sie liest, was sie in der Bibliothek ihres Vaters, des skandalumwitterten Dichters Lord Byron, in die Hände bekommen kann, aber vor allem liebt sie es, mathematische Probleme zu lösen. Zusammen mit ihrem Lehrer, dem Mathematiker Charles Babbage, erfindet sie eine programmierbare Maschine, die ein entscheidender Vorläufer der heutigen Computer ist. Ihre Errungenschaften machten sie zu einer Pionierin für Frauen in den Wissenschaften.

Wilson, Henrike: Eichhörnchen zieht um

Der Frühling ist da! Eichhörnchen erwacht voller Tatendrang aus seiner Winterruhe - und staunt, dass plötzlich Blumen direkt vor seinem Höhleneingang wachsen. Wie kann das sein? Ein Sturm hat seinen Baum entwurzelt. Da bleibt nichts anderes übrig, als umzuziehen. Aber wohin? Wie gut, dass es im Garten hilfsbereite Freunde mit guten Ideen gibt. Eine Frühlingsgeschichte von Freunden und der Kunst, das Glück zu finden

SACHBÜCHER:

Deges, Pia: 100 Supergeniale Klorollenideen

100 Ideen zum Werkeln mit Klorollen: Basteln, Hacks und Experimente - so hat man Klorollen noch nie gesehen. Außer knallbunten, fröhlichen Bastelideen gibt es hier Nützliches und Verblüffendes aus Toilettenpapierrollen. Kinder ab 4 Jahren - aber auch ihre Eltern - haben so einen großen Spaß.



Die Kinder unserer 1. Klasse ließen sich gern von den Ideen im Buch inspirieren und bastelten im Hort mit Papier, Schere, Klebstoff und Farbe - und die Ergebnisse sind phänomenal!

Heughan, Sam: Clanlands - Zwei Männer, Kilts und jede Menge Whisky

Die beiden Outlander-Stars und langjährigen Freunde Sam Heughan und Graham McTavish begeben sich auf eine abenteuerliche Reise, um ihre Heimat Schottland neu zu entdecken.

Pauls, Tom: Tom Pauls macht Theater : Ein Stück vom Leben

Erstmals erzählt Tom Pauls von dem Moment, der ihn für die Bühne begeisterte, von Selbstzweifeln während seines Schauspielstudiums, den Widersprüchen vor 1989 sowie dem Neuanfang nach 1990. Noch nie sprach er so persönlich von den Höhen und Tiefen seiner Karriere, über die Rolle des Theaters in der DDR, die Ostalgie sowie gegenwärtige Katastrophen wie Elbe-

Hochwasser und Corona-Pandemie. Ohne Herausforderungen ging es bei ihm nie. Aber mit Possen bringt er unverdrossen sein Publikum zum Lachen und macht immer weiter Theater.

Schorn, Uta: Und wenn ich nüscht kann, bellen kann ich: Autobiografie

Viel Spaß beim Stöbern & Lesen - Anke Troll

Kindertagesstätten

Rückblick auf das Kitajahr 2021

Rückblickend auf das Jahr 2021, kann man wohl mit Bestimmtheit sagen, dass es mit so einigen Herausforderungen im Alltag gespickt war.

Sie, liebe Eltern, hatten oft große Doppellasten zu tragen und auch der Kitaalltag wurde immer öfter durcheinander gepustet mit verschiedenen Verordnungen und neuen Vorgaben. Besonders für die Jüngsten von uns betreuten Kinder, war es meist nicht leicht zu verstehen warum nun der beste Freund oder die beste Freundin gerade nicht mit in die Kita kommen darf, warum Mama und Papa plötzlich an der Eingangstür anhalten und sie den Weg bis in die Garderobe plötzlich mit der Erzieherin meistern müssen oder warum man plötzlich die bekannten Gesichter aus der anderen Etage im Garten nur noch hinter Absperrband sieht.

Die Erzieher*innen haben versucht trotz aller Schwierigkeiten für die Kinder viele schöne Momente im Kinderalltag zu schaffen. So haben wir trotz allem Fasching gefeiert, der Osterhase hat uns etwas im Garten versteckt - wisst ihr noch, das lustige Video, wo wir den Hasen sogar entdecken konnten - wir waren viel in der Natur unterwegs und konnten ganz herrlich die Veränderungen der einzelnen Jahreszeiten beobachten. Zum Kindertag feierten wir ausgelassen mit Eis und Kinderschminken im Garten. Am Ende jedes Monats konnten wir ein leckeres, gesundes Frühstück gemeinsam genießen. **Danke an alle Unterstützer, insbesondere dem Förderverein „Kulturspritze“!**

Die einzelnen Gruppen hatten Highlights wie z.B. der Besuch beim lieben Imker Herr Dintner; ein Vormittag auf dem Bauernhof von Familie Härtig; Hafer vom Feld sammeln und diesen mit Sieb, Körnerquetsche und Co. verarbeiten und auch verrückte Sommerferien-Motto-Tage.





Dann gab es wieder einen alljährlichen Abschied - die Größten des Storchennests, diesmal die Enten-Gruppe - flogen aus um Zugvögel zu werden. Mittlerweile könnte man fast meinen, ihr seid nie woanders gewesen - toll wie ihr diese Veränderung gemeistert habt. Danke auch an die Erzieher*innen, welche diesen Schritt liebevoll vorbereiteten und begleitet haben. Der Herbst lockte mit verschiedenen Themen: Halloween; Apfel-Kürbisfest; Lampions basteln, Martinshörnchen backen und etwas von St. Martin erfahren. Wir langweilten uns nicht und konnten einiges gestalten und lernen.



In der Adventszeit wurde es dann nochmal richtig gemütlich und liebevoll geschmückt. Dank fleißiger Eltern konnte jede Gruppe täglich einen Adventskalender öffnen, welcher in allen Gruppen bereichernde Überraschungen für alle Kinder zu bieten hatte.



Am 6. Dezember freuten wir uns sehr, dass der Nikolaus unsere geputzten Stiefel reich gefüllt hat - Wir haben gehört, dass **Herr Döpping und sein Team aus der Bastei - Apotheke** dir fleißig dabei geholfen haben unsere blitzblanken Stiefel zu füllen. DANKE!



Wir haben viele Weihnachtslieder gesungen, Weihnachtsgeschichten gelesen und die **Bäckerei Walther hat uns tolle Kekse zum Naschen gespendet - mmmh lecker-schmecker - DANKE-SCHÖN!!!** Auch gebastelt wurde viel - so dass einige Eltern die ein oder andere Kunst mit nach Hause nehmen konnten.





Auch der Weihnachtsmann hat uns zum Glück gefunden und sich trotz hoher Inzidenzen zu uns herein getraut, alle Gruppen haben ein Lied geübt, so dass jedes Kind etwas aus dem prall gefüllten Geschenke-Sack mit nach Hause nehmen konnte.



Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, welche uns durch das turbulente Jahr begleitet haben.

Ihnen, liebe Eltern, herzlichen Dank für Ihr tägliches Vertrauen und manches offene Wort!

Allen Sponsoren/Spendern vielen Dank für jegliche Unterstützung!

Herzlichen Dank an die Gemeindeverwaltung für sämtliche Abrechnungsarbeit etc.!

Dem Bauhof danken wir für's Anpacken, immer wenn es nötig ist!

Und euch liebe Kinder, danken wir für eure ansteckende gute Laune!

Wir freuen uns auf ein spannendes, erfülltes Jahr 2022 mit allen gemeinsam!

Das Team der Kita Storchennest & Zugvögel

Lohmener Lichterfest - diesmal etwas anders

Nachdem das Lichterfest letztes Jahr leider durch Corona nicht stattfinden konnte, überlegten sich die Angestellten eine Möglichkeit es dieses Jahr wieder stattfinden zu lassen - mit Erfolg! Am 19.01.2022 fand das jährliche Lichterfest des Kindergartens „Storchennest“ und der Außenstelle „Zugvögel“ (in etwas abgewandelter Form) zur großen Freude aller Kinder statt. Beide Einrichtungen feierten in ihrem jeweiligen Bereich zusammen mit den Kindern, diesmal leider ohne Eltern. Nach der Mittagsruhe gingen alle gemeinsam raus, es wurden gemeinsam Laternen- und Winterlieder gesungen und dann zogen die Kinder los um Glühwürmchen zu finden, die sich im Garten versteckten. Als alle gefunden waren, durfte sich jeder Kinderpunsch und ein Brötchen mit Würstchen holen. Fertig mit Trank und Schmaus bekam jedes Kind ein Windlicht und dekorierte damit den Garten. Anschließend sammelten sich die Kinder bei den Zugvögeln um verschiedene Spiele zu spielen: Feuer-Wasser-Sand; Wir gehen wie Tiere; Ich sehe was, was du nicht siehst und so weiter. Im Storchennest gab es derweil eine lustige Kinderdisco für alle - beim gemeinsamen tanzen wurde es so auch keinem kalt. Es wurde bis 16:30 Uhr gefeiert, dann wurden die Kinder abgeholt. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht, dennoch hoffen wir, im Jahr 2023 wieder wie gewohnt gemeinsam mit den Eltern bis in die Dunkelheit zu feiern, denn mit allen zusammen ist es doch am schönsten.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern bedanken, welche fleißig unser Spenden - Sparschwein gefüttert haben!!!





Grundschule

Grundschule Lohmen



Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Bitte beachten Sie die Änderung!

Mo. – Fr. 06:30 – 08:30 Uhr

Während diesen Öffnungszeiten ist Frau Großmann persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer 03501 581070 zu erreichen.

Bei dringenden schulischen Angelegenheiten ist Frau Großmann außerdem während der üblichen Sprechzeiten des Gemeindeamtes Lohmen erreichbar unter: Tel. 03501 581029

Das Lehrerzimmer ist ab sofort über die Rufnummer 03501 581079 zu erreichen.

Telefax: 03501 581072

E-Mail: grundschule_lohmen@t-online.de

Geschichtliches

Unwetter und Katastrophen

Teil 1

Der Berufsschul-Oberlehrer i.R. Robert Lehnert, Lohmen Herrenleite, schreibt 1956/57 in der Lohmener Chronik eine einfache Zusammenfassung über Naturkatastrophen. Der Chronist Max Vogel schreibt Weiteres.

Beim Heimatpoeten Hofmann und in der Paroschie der Lohmener Kirche findet man auch einiges.



Helmut Venus schreibt nach eigenen Recherchen 2008 im Basteianzeiger über das Unwetter von 1933.

Hier sind all die Aufzeichnungen zusammengefasst und durch eigene Aufzeichnungen ergänzt.

1596 - Unwetter in 5 wettergeschädigten Gemeinden, dabei Lohmen und Uttewalde, sodass den Gemeinden die Landessteuer und den Bauern sämtliche Geld- und Naturalzinsen auf ein Jahr erlassen wurden.

1788 - am 2. Juli brande das Dorf Doberzeit fast vollständig ab.

1794 - am 5. Mai: entwurzelte ein furchtbarer Sturm Bäume und deckte Häuser ab. Überaus großer Schaden an den Vorwerks- (Kammergut) und Schäfereigebäuden.

1804 zu 1805 schlechtes Wetter, schlechtes Erntejahr darauf wieder schlechter Sommer. (scheinbar Bauernregel)

1804 - 14. Juni trat nach einem dreitägigen starken Regen die Wesenitz aus ihren Ufern, richtete große Verheerung an, indem die empörte Flut den Weg unterm Schloss wegspülte das Widerlager der Straßenbrücke zerstörte und im Liebethaler Grund außerordentliche Steinblöcke mit sich fortriss. Spülte Steinbruch-Halten, die wohl Jahrhunderte gelegen hatten, weg, und versandete über 100 Mühlsteine, kurz, der Liebethaler Grund bekam dadurch fast ein ganz anderes Ansehen. Erst im Sommer des Jahres 1841 ist durch Anordnung des Hrn. Amthauptmann von Winkler in Pirna der zum Teil unzugängliche Weg bis zur Lochmühle bequem wieder hergestellt.

Am 20. Juni 1804 stürzt die Mauer des Kammergutes zwischen Brau- u. Waschhause in der Länge von 24 Ellen u. 12 Ellen (13,5 x 6,8m) Höhe nebst einem Stück des Malzhauses (unterspült durch das vorangegangene Regenwetter) in den vorbeigehenden (Dorf)Bach.

Die Ernte viel infolge der Überschwemmungen in der ganzen Gegend sehr gering aus.

Die Getreidepreise stiegen bei Korn (Roggen) je Scheffel (103,83 l) von 6 bis 7 auf 15 bis 16 Taler.

Scheffel Hafer kostete 5, Gerste 6 - 8 und Weizen 20 Taler.

1 Kanne (0,935 l) Butter 16 bis 17 und 1 Kanne Bier 1 Groschen. (30 Groschen ist 1 Taler).

1805 war das Getreide gut gewachsen. Aber mitten in der Ernte regnete es volle 4 Wochen. Viel Getreide auf den Feldern wuchs aus und verdarb. Die Preise stiegen weiter an. 1 Kanne (0,935 l) Butter 30 - 35 Groschen, Kanne Bier 1 ½ Groschen, 1 Pfund Rindfleisch 2 ½ - 3 Groschen, 1 Pfund Schweinefleisch 4 Groschen.

Ein Steinbrecher verdiente in der Zeit im besten Fall 12 Groschen täglich, im Winter gar nichts und brauchte im Jahr 20 Taler (60 Groschen) für sein Werkzeug.

1807 - am 19. Mai: große Gewitter, Blitzschlag in die Kirche, ohne zu zünden, aber Schaden am Turm, an der Decke und Orgel.

1809 - Nacht vom 8. zum 9. Juli orkanartiger Sturm, entwurzelte Bäume, Zerstörung am Schloss und anderen Gebäuden.

1822 - am 1. September. Dieser Tag hat sich für Lohmen und seine Umgebung unvergesslich gemacht.

Früh wollte es nicht Tag werden, ab 7.30 Gewitter und Regen, 9.30 Wolkenbruch zwischen Oberlohlen und Uttewalde.

Die Felder Wiesen und Gärten sind durch die Wassermassen arg verwüstet.

Ein Teil des Wassers stürzte durch den Uttewalder Grund nach Stadt Wehlen, wo es zwei steinerne Brücken zertrümmerte, 4 Häuser mit fortriss und mit zerstörerischer Gewalt alles um sich her in Schrecken setzte.

Hier fand eine Person im Wasser ihren Tod.

Der andere Teil des Wasser stürzte nach Lohmen, Gräben, Teiche, Straßen, Grundstücke wurden hoch überflutet - Dämme brachen.

Das Wasser stand fußhoch in der Kirche Die Wassermassen unterspülten Häuser.

Die Wege und Straßen sind arg zerrissen, einige können nicht betreten werden.

In Hinterlohlen rissen sie das Haus vom gichtkranken gelähmten Häusler Saxe völlig weg. Nichts konnte er retten, hat weder Kleidung, Betten noch Nahrung. Der Bruder des kranken Besitzers kam in den Trümmern um.

Förster, ein armer Maurer der auch im Haus wohnte verlor auch Hab und Gut, seine kleine Tochter wurde mit weggespült, konnte sich aber zum Glück retten.

Noack, ein armer Häusler dessen Haus unterspült wurde brauchte 40 Taler für Material, die er nicht hat, um sein Haus zu untermauern.

(Hinterlohlen war damals nur wenigen Häuser an der heutigen Mühlenstraße und zwei an der Stolpener Straße.

Alle standen in der natürlichen Abflussrinne des Oberflächenwassers der Felder nördlich und südlich von Oberlohlen.)

Sehr, sehr schlimm sind die Mühlen betroffen.

Die Vordermühle unterm Schloss ist so stark betroffen das nicht viel fehlt und sie ist weggespült.

Die Hintermühle ist fast unbrauchbar. Man kann von keiner Seite, weder mit Schibock noch Waagen dahin.

Nur mit Mühe und Gefahr kann man zu Fuß herankommen.

Der ganze Ort leidet, fast Jeder hat mit sich zu tun.

1854 - am 08. Juli 1854 gab es in ganz Sachsen Unwetter und Überschwemmungen von Flüssen und Bächen.

Auch die Wesenitz nahm im Grunde alles Heu mit.

1856 - am 01. Juni branden in Stolpen 34 Scheunen nieder.

1857 - am 07. Juni war ein Erdbeben in ganz Sachsen bemerkbar. Dadurch wurden Abergläubische in Furcht versetzt.

Es entstand das Gerede, dass 6 Tage später die Erde untergehen werde.

1862 - vom 01. bis 08. Februar große Überschwemmung der Elbe mit weit größeren Schäden als 1845.

1870 - vom 24. zum 25. Oktober prachtvolles Nordlicht.

1872 - am 29. Februar ging endlich das Eis von der Elbe ab, das seit dem 04. Dezember 1871 gestanden hatte.

Am 06. März wurde ein starkes Erdbeben bemerkt.

1884 - am 25. Juni brannte das Erbgericht in Dobra.

Am 11. September brannte, aus unbekannter Ursache, mittags bei heftigem Winde fast das ganze Dorf Uttewalde ab.

1 Kind, 17 Häuser und einiges Vieh gingen verloren.

1886 - am 20. Mai gegen 23:00 wurden in Doberzeit 6 Scheunen, 2 Wohnhäuser und 2 Seitengebäude ein Raub der Flammen.

Am 21. und 22. Dezember herrschte ein ganz außerordentlicher Schneesturm, der ärgste seit dem 21.11.1851.

Er erstreckte sich über ganz Sachsen, Mittel- und Süddeutschland und sogar bis Wien.

In Sachsen wurden sämtliche Eisenbahnlinien eingeweht. Der Bahn- und Postverkehr war einige Tage unterbrochen.

In Sachsen haben 50 Menschen ihr Leben eingebüsst.

1889 - am 11. und 15. Mai erfolgten Blitzschläge in Elbersdorf, Wilschdorf und Fischbach.

Auf der Festung Königstein schlug der Blitz in den Pulverturm, wodurch viel Verwüstung eintrat.

1890 - am 06. September befand sich ¾ der Stadt Pirna unter Wasser. Viel Schaden wurde bei Getreide und Futter angerichtet.

Im November waren Überschwemmungen in ganz Deutschland.

1897 - allenthalben sehr große Verwüstung durch Wolkenbrüche.

Bernd Gnauck

Der ehemalige Schulgarten von Stadt Wehlen und seine angrenzenden Grundstücke

Viele Leser unserer Stadtzeitung stellen immer wieder die annähernd gleiche Frage, die schönen Villen am Ende der Mennickestraße und der angrenzenden Hofewiese betreffend. Diese Frage wollen wir gern, entsprechend dem Kenntnisstand des Stadtarchives, beantworten. Das ehemalige Baugebiet erstreckte sich von der Einmündung „Schwarzberggrund“ bis zum Ende des „Stadtparks“ an der Elbe.

Im Jahr 1873 kaufte ein Konsortium aus Dresden unter der Leitung des Geheimrat Sperber das in der Überschrift genannte Gelände und ließ es neu parzellieren. Nach neuer Parzellierung entstanden hier (17) Bau- Grundstücke für hochwertige Villen.



Gebaut wurden aber tatsächlich nur vier Villen, „Villa Cosel“, „Villa Carl's Ruhe“, „Villa Rosa“ und „Villa Marie“ und zwei Wohnhäuser. Diese Grundstücke sind noch 1939 im Adressbuch von Stadt Wehlen als solche ausgewiesen. Vermutlich verhinderte der Erste Weltkrieg eine weitere Bautätigkeit. Einer guten Tradition im Wehlstädt'l folgend, erhielten die Villen später alle Namen, in diesem Fall sind sie alle von Familienangehörigen abgeleitet.

1. Villa „Haus Kosel“

Auf diesem Villengrundstück befand sich früher der Wehlener Schulgarten. Da im 18./19. Jhd. die Schule noch der Kirche unterstand, war es demzufolge auch Kirchenland. Ja, da staunt der Einwohner. „Schulgarten“ ist so ein modernes Wort. Ist es aber nicht, denn Schulgärten werden als Bildungseinrichtung schon bei den „Alten Römern“ erwähnt.

Das 1. Villengrundstück kaufte der Architekt und Baumeister C. Richard Friese aus Dresden in den 1880er-Jahren. Leider starb er schon wenige Jahre später und seine Frau Selma Friese (geb. Kosel) musste sich um das Grundstück kümmern. Die erste Umbaumaßnahme war 1899 die Sanierung des Dachgeschosses. Dabei wurde das Türmchen entfernt (der gleiche Turm wie bei Villa Marie und Villa Rosa). Ein weiterer Umbau fand in den 1920er-Jahren statt. Noch ein Wort zum Namen der Villa. Bis nach 1989 hieß das Haus „Villa Cosel“. Da diese Schreibweise nicht korrekt dem Geburtsnamen der Ehefrau von Richard Friese entsprach, wurde der Name vom derzeitigen Besitzer aus rechtlichen Gründen in Haus Kosel umbenannt. NB: Der Vater von Frau geb. Kosel war Brauereibesitzer in Chemnitz. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges zog Dr. Friese in seine Villa, die er bis dahin nur als Zweitwohnsitz nutzte.

Die Mutter von Dr. Walter Friese hinterließ nach ihrem Tod der Stadt Wehlen die „Selma Friese Stiftung“.

Villa „Carl's Ruhe“

Wie vorher beschrieben, handelt es sich bei diesem Grundstück um den wahrscheinlich ersten Friedhof von Wehlen („niederer Friedhof“, wie er in der Chronik genannt wird). Nachdem die „Friedhofszeit“ beendet wurde, erwarb A. Kirsten dieses Grundstück, danach wurde W. Richter Besitzer von dem Teilgrundstück worauf heute Villa Carl's Ruhe steht. Nach dem Bau der Villa wurde Clemens Kirsten Besitzer. Herr Kirsten war der Besitzer eines Steinbruches in den „Weißen Brüchen“. In der zweiten Hälfte der 1880er-Jahre mietete sich Ing. Carl Mennicke hier als Sommerwohnsitz ein, bis er um 1904 das gesamte Grundstück erwarb. Nach dem Tod von Carl Mennicke etablierte sich im Grundstück ein Landschulheim (auch Schullandheim) unter Leitung von Oberstudiendirektor Grössel. Solche besonderen Bildungseinrichtungen gab es in ihrer Blütezeit zwischen 1925 und 1933 über 300 in Deutschland. Das erste Landschulheim in Deutschland entstand 1913 in Hamburg. Es wurde hier in Stadt Wehlen, nicht nur Mathe, Physik, Chemie, Geschichte und Deutsch unterrichtet. Solche Fächer wie Sport und Gartenbau standen ebenso auf dem Lehrplan. Die Schüler waren hier internatsmäßig untergebracht.

Villa „Rosa“ (wurde um 1989/90 abgerissen)

Zwischen Villa Carl's Ruhe und Villa Rosa waren ursprünglich noch drei Baugrundstücke geplant. In der Villa Rosa hatte sich Anfang 1900 eine junge Privatlehrerin aus England „Miss Emmy“ eingemietet. Sie stürzte bei der Reparatur am Fenstervorhang aus dem Fenster, schlug mit dem Kopf auf einen Stein und war sofort tot. Sie wurde auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt.

Villa „Marie“

Villa Marie und Villa Rosa standen fast über ein Jahrhundert auf halber Höhe wie Zwillinge nebeneinander. Emil Kirschen erwarb einst dieses Grundstück. Villa Marie ist heute eine beliebte Ferieneinrichtung.

In diesem Grundstück wollte um 1910 Prof. Dr. Franz Otto Beyer, der verdienstvolle Wehlener Einwohner, seinen Lebensabend verbringen. Er zog von Dresden in die Villa Marie nach Stadt Wehlen, verstarb aber leider frühzeitig, nachdem er jedoch vorher viele Jahre diese Villa als Sommerquartier genutzt hatte.

W. Th.

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. Kirchgemeindebund
Oberelbe Pirna**

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.de



**Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen
nach Lohmen ein!**

Sonntag, 27. Februar

9.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 4. März

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 13. März

10.30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche

Sonntag, 20. März

9.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche

Sonntag, 27. März

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

**Herzliche Einladung zur Bibelwoche
vom 13. - 20.03.2022**

„Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung“

Daniel in der Löwengrube, die Jünglinge im Feuerofen, die Schrift an der Wand - das Buch Daniel enthält einige der bekanntesten Geschichten der Bibel. Die Botschaften, die wir mit diesen Geschichten verknüpfen, sind sicherlich ebenso stark in unserem kulturellen Bewusstsein verankert: Gott schützt diejenigen, die ihm vertrauen, und bringt die Hochmütigen und Mächtigen zu Fall.

Das Buch Daniel zeigt uns apokalyptische Szenarien, die damals in den Köpfen vieler Menschen Gestalt annahmen und Furcht erregten, was uns ja auch heute durchaus vertraut ist. Was lässt sich in solchen von Furcht dominierten Zeiten über Gott sagen? Welche Stärke, welche Hoffnung bietet der Glaube? Hält Gott auch in Krisenzeiten die Fäden in der Hand? Wo findet man Hoffnung, wenn Altbekanntes wegbriecht?

Die Ökumenische Bibelwoche lädt zu einer Entdeckungstour ein - nicht nur in einen, sondern in zwei spannende Epochen in der Geschichte des Volkes Israel - und bietet, wie immer, viele anregende Gedanken, sowohl für gemeinsamen Austausch als auch die persönliche Auseinandersetzung.

Wir laden an folgenden Tagen zu folgenden Themen nach Lohmen ein:

Sonntag, 13.03., Gottesdienst	Kapitel 1 -	Wenn es gut geht
Montag, 14.03., 19.30 Uhr	Kapitel 2 -	Wenn andere nicht mehr weiterwissen
Dienstag, 15.03., 19.30 Uhr	Kapitel 3/6 -	Wenn Gefahren drohen
Mittwoch, 16.03., 19.30 Uhr	Kapitel 5 -	Wenn einer übermütig ist
Donnerstag, 17.03., 19.30 Uhr	Kapitel 7 -	Wenn Einsichten kommen
Freitag, 18.03., 19.30 Uhr	Kapitel 9 -	Wenn wir vor Gott liegen
Sonntag, 20.03., Gottesdienst	Kapitel 11 -	Wenn Klugheit gefragt ist



5. Nachtrag vom 12.01.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Lohmen der Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen vom 08.05.2013

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen hat am 12.01.2022 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 08.05.2013, 25.01.2014, 07.09.2016, 07.02.2018 und 27.03.2021 in der Fassung ihres 5. Nachtrages vom 12.01.2022 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 4. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Abschnitt V. wird wie folgt geändert

- 2 Benutzungsgebühr für eine Einzelstelle in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 25b der Friedhofsordnung, 20 Jahre Ruhezeit (einschließlich Namensnennung, anteiliger Pflege- und Unterhaltungskosten), pro Urne 3.988,00 €.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Lohmen, 12.01.2022



gez. durch Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dresden, am 01.02.2022

Bestätigt durch Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens-Regionalkirchenamt Dresden
gez.: Herr am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes

Vereinsleben

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Bahnhofstr. 16 - 01796 Pirna
Tel.: 03501 781647,
Fax: 03501 571168

E-Mail: info@jugend-ring.de – Internet: www.jugendring-soe.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Pressemitteilung Pirna, den 21.02.2022

Ihr seid (der) Hammer - 48-h-Aktion 2022

Wir schreiben das Jahr 16 (!) der 48-h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Und wir finden: IHR seid der Hammer! Ihr habt uns in den letzten 15 Jahren gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: so wurden Insektenhotels und Nistkästen gebaut, Wanderwege instandgehalten, Bänke und Zäune repariert, Müll gesammelt, Bäume gepflanzt, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr! Wir sind auch 2022 wieder auf der Suche nach jungen Menschen, die in unserem Landkreis etwas bewegen und tolle Projekte in ihren Gemeinden umsetzen wollen.

Alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, jungen Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen sind herzlich eingeladen, zwischen dem **20. und 22. Mai** mit einem selbstgewählten Projekt etwas Bleibendes für ihre Gemeinde zu (er-)schaffen. Organisiert wird die 48-h-Aktion wieder durch den Trägerverbund: dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Pro Jugend e. V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. Frau Kati Kade, Leiterin des Geschäftsbereichs für Gesundheit, Soziales und Ordnung im Landratsamt, übernimmt freundlicherweise wieder die Schirmherrschaft für die 48-h-Aktion.

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Soroptimisten Pirna für die finanzielle Unterstützung der 48h-Aktion 2022.

Bis zum **25. März** könnt ihr euch mit euren Aktionen über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. www.jugendring-soe.de oder direkt bei unserer Kollegin **Lisa Instenberg** unter lisa.instenberg@jugend-ring.de oder **0151 18998868** anmelden oder sie bei Fragen kontaktieren.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48-h-Aktion und sind sehr gespannt auf eure Projektideen.

V.i.S.d.P. L. Instenberg



Pressemitteilung der Nationalparkverwaltung und der Bergsportverbände vom 15.02.22

Verbesserter Schutz von Uhu, Wanderfalke und Schwarzstorch in der Sächsischen Schweiz

In den letzten Jahren sind die Brutzahlen unserer einheimischen Großvogelarten Uhu, Wanderfalke und Schwarzstorch im Nationalpark Sächsische Schweiz leider rückläufig. Durch den Besucheransturm der Corona-Pandemie und den allgemeinen Trend, dass auch die entlegensten Winkel des Elbsandsteingebirges selbst zu frühen Morgen- und späten Abendstunden aufgesucht werden, finden die streng geschützten Felsbrüter in unserer Felsenwelt immer weniger Ruhe und Schutz. Insbesondere auch der immer größer werdende Einfluss von Social Media-Beiträgen in den letzten Jahren, bei denen bestimmte Aussichtspunkte bzw. Motive stark beworben wurden, stellt ein großes Problem dar. Nicht zuletzt sind einige Brutverluste vermutlich auch auf die zunehmenden Flugaktivitäten mit Kameradrollen zurückzuführen, die im gesamten Nationalpark verboten und im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz eingeschränkt sind und mit drastischen Geldstrafen geahndet werden.

Zum Schutz der Felsbrüter weist die Nationalparkverwaltung in Absprache mit den Bergsportverbänden jedes Frühjahr beginnend ab Mitte Januar bzw. Februar sog. „Horstschutzzonen“ aus. Das sind zeitlich befristete Sperrungen von bestimmten Felsbereichen um die Brutplätze, die in der Fachsprache als „Horste“ bezeichnet werden. Uhus und Wanderfalken bauen übrigens keine Nester, sondern nutzen natürliche kleine Höhlen oder Felsbänder sowie verlassene Nester anderer Vogelarten als Horste. Nur selten sind von den zeitlich befristeten Sperrungen Wanderwege betroffen – häufiger aber Klettergipfel, Zugangswege zu diesen oder einzelne Wandbereiche bzw. Kletterwege. Die Experten der Nationalparkverwaltung legen die Schutzzone um die Brutplätze von der Größe und vom Zeitraum her nach den örtlichen Gegebenheiten und der betreffenden Vogelart jeweils so fest, dass eine ungestörte Aufzucht der Jungvögel gewährleistet ist und der Bergsport möglichst wenig eingeschränkt wird. Manche der Horste in der Sächsischen Schweiz werden sogar ehrenamtlich von Kletterern bewacht. Dazu organisiert der Sächsische Bergsteigerbund (SBB) alljährlich die sog. [Wanderfalkenbewachung](#), bei der Brutplätze in der Nähe besonders frequentierter Klettergipfel oder Wanderwege an Wochenenden im Frühjahr von Freiwilligen bewacht werden und dabei die Besucher auf die entsprechenden Sperrungen bzw. ruhiges Verhalten persönlich hingewiesen werden.

Die Bergsportverbände und die Nationalparkverwaltung bitten Wanderer und Kletterer, sich regelmäßig auf den Webseiten der Nationalparkverwaltung und der Bergsportverbände über die jeweiligen Einschränkungen zu informieren und sich an die Sperrungen zu halten, damit die heimischen Felsbrüter in der Sächsischen Schweiz ungestört ihre Jungvögel aufziehen können:

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/besucherinformation/klettern/>

<https://bergsteigerbund.de/bergsport/aktuelle-informationen-zum-klettern-und-wandern/>

<https://www.alpenverein-sachsen.de/index.php?page=felssperrungen-saechsische-schweiz>

Der gemeinsame Appell lautet: „Nur durch Eure Unterstützung können wir diesen negativen Trend der Brutzahlen von felsbrütenden Vogelarten aufhalten. Bitte beachtet die Gipfelsperrungen bei der Planung Eurer Unternehmungen und weist auch andere Kletterer und Wanderer im Gelände darauf hin, Sperrungen einzuhalten bzw. sich in der Nähe von Horstschutzzonen ruhig zu verhalten!“

Weitere Informationen:

Bei einem Treffen der Bergsportverbände mit der Nationalparkverwaltung zum Thema Felsbrüter im Januar 2022 wurden die aktuelle Entwicklung der Brutvogelzahlen, die Ergebnisse der Wanderfalkenbewachung der letzten Jahre und verschiedene Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung des Felsbrüterschutzes diskutiert. Neben einer möglichen Ausweitung der Wanderfalkenbewachung des SBB und einer verstärkten gezielten Öffentlichkeitsarbeit aller Partner wurde dabei auch die Umsetzung einer deutlicheren Ausschilderung der sog. „flexiblen Sperrungen“ in der Natur, wie es im tschechischen Teil des Nationalparks üblich ist, erörtert. Der Nationalpark Sächsische Schweiz und die Bergsportverbände möchten in den nächsten Jahren weiterhin den gemeinsamen Weg mit zeitlich und räumlich flexiblen Lenkungsmaßnahmen zum Schutz der Felsbrüter fortsetzen, der sich sowohl im Elbsandsteingebirge als auch vielen anderen Klettergebieten Deutschlands seit vielen Jahrzehnten bewährt hat.

Generell staffeln sich die zeitlich befristeten Sperrungen von Klettergipfeln in der Sächsischen Schweiz in zwei Kategorien: Sperrungen ab dem 15.01. und Sperrungen ab dem 15.02. eines jeden Jahres. Je nach örtlichen Gegebenheiten und betreffender Vogelart sind die Sperrzeiträume an den Gipfeln unterschiedlich lang. Einige der Sperrungen gehen bis zum 01.04., einige bis zum 15.07. und einige wenige bis zum 15.08. – um das Ausfliegen der Jungvögel zu gewährleisten. Jetzt, Mitte Februar, beginnt an einigen Gipfeln im Brandgebiet, im Schmilkaer und Wildensteiner Gebiet, in den Schramm- und Affensteinen, im Großen Zschand und an den Willingen am Pfaffenstein der alljährliche Sperrzeitraum. Zusätzlich zu den o.g. Einschränkungen werden Mitte März bzw. Anfang April noch einige wenige weitere "flexible Sperrungen" an anderen Gipfeln notwendig bzw. die Sperrzeiträume bei bereits zeitlich gesperrten Gipfeln verlängert. Diese zusätzlichen **flexiblen Sperrungen** sind nicht in den Kletterführern vermerkt – sie werden jedoch vor Ort im Gelände markiert und es werden stets aktuelle Informationen dazu im Internet bereitgestellt.



Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.

Brummende, summende Superhelden im Artenforscher-Camp entdecken

Camp der Naturschutzstation Osterzgebirge für Kinder und Jugendliche von 20. bis 22. Mai 2022

Ihr seid gern draußen unterwegs und habt Lust auf Abenteuer im Grünen? Ihr seid zwischen 10 und 18 Jahren alt, neugierig und interessiert euch für die Insektenwelt vor eurer Haustür? Ihr findet es spannend, verschiedene Lebensräume, Tiere und Pflanzen genauer zu erforschen? Dann seid ihr bei diesem Camp genau richtig.

Im Projekt „Junge Naturwächter“ organisiert die Naturschutzstation Osterzgebirge gemeinsam mit der Partner-Außenstelle Permahof Hohburkersdorf das erste Artenforscher*innen-Camp „Insekten“ im Landkreis.

Gemeinsam mit Expert*innen

- erforschen wir die faszinierende und vielfältige Welt der Insekten,
- lüften Geheimnisse ihres Lebens und wertvollen Seins,
- gehen wir den Fragen nach: Braucht die Welt Insekten - warum und wofür? Warum sind Hummeln, Bienen, Käfer und Co. die absoluten Superhelden unserer Erde und warum können wir ohne sie nicht (über-)leben? Was sind Ursachen und Wirkungen des Artensterbens? Was können wir selbst ganz konkret für mehr biologische Vielfalt tun?,
- machen uns im Gelände vertraut, wie wir Insekten in ihren Lebensräumen entdecken und sie analog und digital bestimmen können und
- experimentieren achtsam mit verschiedenen Beobachtungs- und Fangmethoden: vom Insektensauger bis zur Bodenfalle.
- Zum Abschluss gestalten wir eine insektenfreundliche Umgebung.

Außerdem kochen wir zusammen und bereiten unsere Mahlzeiten aus ökologischen und regionalen Lebensmitteln zu. Auch ein Lagerfeuerabend darf natürlich nicht fehlen. Während des Camps schlaft ihr in einer Jurte oder in euren eigenen mitgebrachten Zelten und werdet von erfahrenen Umweltbildner*innen begleitet.

Der Teilnehmerbeitrag pro Person beträgt 49,00 EUR. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Kati Ehlert unter ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder telefonisch bei der Naturschutzstation unter 035056 233950. Alle weiteren Informationen erhaltet ihr bei Anmeldung.

Hintergrundinfo:

„Junge Naturwächter“ (JuNa) gibt es sachsenweit. Das Programm wird vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. beteiligt sich mit zahlreichen Partnern und Aktivitäten an diesem Programm. Weitere Informationen zu JuNa findet ihr unter www.naturschutzstation-osterzgebirge.de.

Kontakt und Anmeldungen

Kati Ehlert, Projektkoordinatorin Junge Naturwächter (JuNa)
Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.
Am Bahnhof 1, 01773 Altenberg
E-Mail: ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de
Telefon (Naturschutzstation): 035056 233950
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
Autorin: Kati Ehlert

Landratsamt

Pressemitteilung



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110
E-Mail: thomas.kunz@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110
pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 11.02.2022

Nr.: 071

Geflügelpest - Nachweis einer positiven Wildgans im Landkreis

Am 26.01.2022 wurde bei einer verendeten Graugans am Kiese See Pratzschwitz Geflügelpest nachgewiesen. Das ist in der Saison 2021/2022 der erste Nachweis im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Nach Bestätigung durch das Friedrich-Loeffler-Institut wurde am 10.02.2022 zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände und Vogelhaltungen eine tierseuchenrechtliche Verfügung für die Risikozone erlassen.

Danach haben die Tierhalter die Aufstallung der Hausgeflügelbestände im Risikogebiet vorzunehmen. Das Risikogebiet mit Aufstellungsgebot umschließt die Ortschaften Birkwitz und Pratzschwitz.

Geflügelhalter im restlichen Landkreis sind aufgerufen, Verluste im Geflügelbestand abzuklären und große Umsicht beim Handel mit Geflügel walten zu lassen.

Seit Beginn der erneuten Ausbreitung der Geflügelpest (Vogelgrippe) Mitte Oktober 2021 sind besonders im Norden Deutschlands zahlreiche Fälle von Vogelgrippe bei Wildvögeln und auch in Hausgeflügelbeständen nachgewiesen worden. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hochpathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Befallen werden bei Wildvögeln vorzugsweise Enten, Gänse, Schwäne und andere Wasservögel. Sie verursacht im Ausbruchsfall hohe Tierverluste und somit zudem enorme wirtschaftliche Einbußen. Innerhalb der Wildvogelpopulation breitet sich der Erreger in der kalten Jahreszeit in südliche Richtung aus.

Das Geflügelpest-Virus hat ein Zoonosepotenzial, d. h. der Erreger kann sowohl Tiere als auch Menschen infizieren. Menschliche Erkrankungen sind in Deutschland jedoch bisher in dieser Saison nicht nachgewiesen worden. Ungeachtet dessen, sollte Kontakt zu verendeten oder kranken Wildvögeln vermieden oder entsprechende Schutzausrüstung getragen werden. Um weiterhin Kenntnis von der Verbreitung des Erregers im Landkreis zu erhalten, wird gebeten, Funde von toten Enten, Gänsen, Schwänen und anderen Wasservögeln dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu melden.

Kontakt:

Telefon: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de



Für Fachkräfteprojekte in Unternehmen Fördermittel beantragen!

8. öffentlicher Projektaufruf der Regionalen Fachkräfteallianz

Entsprechend der Fachkräfteleitlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, können für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets für das Jahr 2022 ab sofort wieder Anträge gestellt werden.

Förderschwerpunkte:

- Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Fach- und Nachwuchskräften,
- Stärkung von Personalentwicklung und -bindung und
- Personalentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensnachfolge und -neugründung.

Bei befürworteten Projekten ist eine Förderung bis 90 % der Gesamtkosten möglich!

Projektanträge bzw. qualifizierte Interessenbekundungen können bis einschließlich 31.03.2022 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.

Die eingereichten Projektanträge werden durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz analysiert und bewertet. Für eine Priorisierung / Befürwortung ist es den Mitgliedern sehr wichtig, dass:

- Projekte eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellen,
- angestrebte Ergebnisse allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen und
- Projekte in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis nachhaltig sind.

Weitere Hinweise: <https://www.landratsamt-pima.de/fachkraefteallianz.html>

Kontakt und Beratung für regionale Unternehmen, Kommunen und Verbände:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
 Koordinator Regionale Fachkräfteallianz
 Dr. Steffen Bouchard
 Schloßhof 2/4
 01796 Pima
 Tel.: 03501 515-1520
 Mail: steffen.bouchard@landratsamt-pima.de



Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/e Ansprechpartner/in
 Ina Augustiniak
 Durchwahl
 Telefon +49 3578 33-2100
 Telefax +49 3578 33 552160
 mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Kamenitz, 01. Februar 2022

Ämliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräfteerhebung auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100
 mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt
 des Freistaates Sachsen
 Hausanschrift:
 Mächsenstraße 63
 01917 Kamenitz
 www.statistik.sachsen.de

Auskunftdienst:
 Telefon +49 3578 33-1913
 Telefax +49 3578 33-1921
 info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen:
 Telefon +49 3578 33-1245
 statistik@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch angelegte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach: elwv@statistik.sachsen.de unter www.egp.de



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.



Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 werden?

Jetzt voranmelden und mitmachen!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen oder Wohnräume gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Die Stadt Neustadt in Sachsen wird im Jahr 2022 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Befragung beauftragt. Mit dem Zensus wird die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer/innen) gesucht.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten in der Regel ein Gebiet mit rund 100 zu befragenden Personen. Die Befragten sind gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 zur Auskunft verpflichtet.

Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- Besuch einer halbtägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022
- Terminankündigungen
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Begehung vor Ort
- Dokumentation der festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Voraussetzung:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit **eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung** (ca. 450,00 EUR)



- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen

Kontakt:

Stadt Neustadt in Sachsen
 Erhebungsstelle Zensus
 Maxim-Gorki-Straße 11
 01844 Neustadt in Sachsen
 Tel.: 03596 5090613 | E-Mail: zensus2022@neustadt-sachsen.de

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022, Neustadt in Sachsen, Maxim-Gorki-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an zensus2022@neustadt-sachsen.de zu richten.

Über das nachfolgende Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den kommenden Zensus 2022 vormerken lassen.

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es per E-Mail oder Post an die Örtliche Erhebungsstelle Zensus.



Stadt Neustadt in Sachsen
 Erhebungsstelle Zensus
 Maxim-Gorki-Str. 11
 01844 Neustadt in Sachsen

Bewerbung Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

1. Allgemeine Angaben zu Ihrer Person

Vorname Nachname

Geburtsdatum Telefon.....

.....
Wohnort, Straße, Hausnummer

E-Mail

Berufliche Tätigkeit

2. Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig, sondern:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rentner bzw. Pensionäre | <input type="checkbox"/> in Eltern-/Erziehungszeit |
| <input type="checkbox"/> erwerblos | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann |
| <input type="checkbox"/> Schüler, Studenten | <input type="checkbox"/> Sonstige |

3. Verfügen Sie über einen PKW?

- Ja Nein

4. Sprachkenntnisse

5. Wunschregion für Ihren Einsatz

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neustadt In Sachsen | <input type="checkbox"/> Hohnstein |
| <input type="checkbox"/> Große Kreisstadt Sebnitz | <input type="checkbox"/> Stolpen |
| <input type="checkbox"/> Bad Schandau | <input type="checkbox"/> Stadt Wehlen |
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Lohmen |
| <input type="checkbox"/> Reinhardtsdorf-Schöna | <input type="checkbox"/> Rathmannsdorf |

Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

- Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 der Stadt Neustadt in Sachsen meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 15. Mai 2022 und Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers